



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Bewegungsfördernde Schule

Bericht über den Entwicklungsstand in den Ländern

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 09.02.2023)

Inhaltsverzeichnis

0	Vorbemerkung.....	3
1	Ausgangslage und Zielsetzung	4
2	Entwicklungsstand in den Ländern.....	6
2.1	Baden-Württemberg	6
2.2	Bayern.....	10
2.3	Berlin	13
2.4	Brandenburg	16
2.5	Bremen.....	18
2.6	Hamburg	21
2.7	Hessen	24
2.8	Mecklenburg-Vorpommern.....	28
2.9	Niedersachsen	31
2.10	Nordrhein-Westfalen	34
2.11	Rheinland-Pfalz.....	37
2.12	Saarland.....	40
2.13	Sachsen	43
2.14	Sachsen-Anhalt.....	47
2.15	Schleswig-Holstein	51
2.16	Thüringen	53
3	Konklusion.....	55
4	Schlussfolgerungen.....	57

0 Vorbemerkung

Der erste Bericht über den Stand der Entwicklung der Programme zur „Bewegungsfreundlichen Schule“ wurde durch Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.12.2001 veröffentlicht, wobei die unterschiedlichen konzeptionellen Ansätze zur bewegungsfördernden Gestaltung des Lebens und Lernens in den einzelnen Ländern dargestellt wurden.

Es lassen sich in den letzten 20 Jahren einige gesellschaftliche Entwicklungen aufzeigen, die es sinnvoll erscheinen lassen, den aktuellen Stand zu dokumentieren. So sollen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Länder sowie aktuelle Tendenzen und deren Wirkungen aufgezeigt werden, um daraus Schlussfolgerungen ableiten zu können.

1 Ausgangslage und Zielsetzung

Das zentrale Anliegen der „Bewegungsfreundlichen Schule“ ist mehr denn je von hoher Bedeutung.

Sport und Bewegung können einen wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen und zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags leisten. Vor dem Hintergrund der sich verändernden Lebensbedingungen gilt das umso mehr. So ist die Lebens- und Bewegungswelt von Kindern und Jugendlichen zunehmend von Bewegungsmangel geprägt, wobei sich die Entwicklung durch die anhaltende Digitalisierung in Verbindung mit damit einhergehenden längeren Sitzzeiten sowie zuletzt auch durch die pandemiebedingten Einschränkungen verstärkt hat.

Auch dem gesellschaftlichen Wandel geschuldete Veränderungen, wie der Ausbau des Ganztags, haben einen Einfluss auf das Sport- und Bewegungsverhalten von Kindern und Jugendlichen. In diesem Zusammenhang lassen sich Tendenzen in der Betrachtung des außerschulischen, organisierten Sportes erkennen, wobei sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte eine zunehmende Zahl an Kooperation zwischen Vereinen und Schulen verzeichnen lässt. Der Ausbau von Kooperationsprogrammen hat sich in vielen Ländern als maßgeblich herausgestellt.

Der Schule kommt in diesem Kontext eine wichtige Bedeutung im Bereich der Förderung von Sport- und Bewegungsgelegenheiten bzw. -angeboten zu. Bei der „Bewegungsfreundlichen Schule“ handelt es sich um einen ganzheitlichen Anspruch der gesamten Schule und aller schulischer Instanzen und diese Aufgabe kann nicht allein im Unterrichtsfach Sport verortet und bewältigt werden. Dies wurde bereits im Entwicklungsstand 2001 festgestellt und trägt auch 2022 die vielfältigen konzeptionellen Ansätze der Länder. Vor diesem Hintergrund wechselt die Bezeichnung „Bewegungsfreundliche Schule“ hin zum Begriff der „Bewegungsfördernden Schule“, die Sport und Bewegung nicht nur zulässt, um einen Bewegungsmangel zu kompensieren, sondern die Sport und Bewegung als Leitmotiv und Bewegungsförderung als Querschnittsthema sowie Entwicklungsziel in alle Prozesse der Unterrichts- und Schulentwicklung integriert und damit den Bildungs- und Erziehungsauftrag grundlegend stützt.

Daraus lassen sich für das Leitbild der „Bewegungsfördernden Schule“, fortwährend seit dem Jahr 2001, folgende Grundüberlegungen und Zielsetzungen feststellen:

- Ein zentrales Anliegen ist die Stärkung des Unterrichtsfachs Sport, welches gerade durch die Vermittlung von Bewegungskompetenzen und Bewegungsfreude Grundlage der Entwicklung eines bewegten Lebensstils sein kann.
- Die Bewegungsförderung soll dabei innerhalb der Schule nicht nur Gegenstand des Faches Sport sein, dessen Inhalte ausschließlich in ausgewiesenen Stunden gelehrt werden. Auch außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote bilden nach wie vor einen essenziellen Bestandteil des Schullebens und sollen verstärkt ausgebaut werden.
- Weiterhin gilt es, die Lernpotenziale der Bewegungs- und Körpererfahrung, die von sportlicher Aktivität ausgehen, für möglichst alle Fächer und Bereiche des

schulischen Lernens als Erfahrungswerte zu nutzen (z. B. zur Vermeidung fehl- und einseitig belastender Körperhaltung und bewegungsorientierter Stressabbauverfahren) und so die fachübergreifende Wirkung von Bewegung, Sport und Körpererfahrung als Grundlage und Unterstützung zur Lern- und Verhaltensentwicklung nutzbar zu machen.

- Sport und Bewegung stellen darüber hinaus als Bestandteil des Lebens und Lernens, verstärkt durch die zunehmende Bedeutung des Ganztags und dem Ziel der Rhythmisierung des schulischen Alltags, einen fundamentalen, stabilen Bestandteil des Schullebens dar. Der Schulraum kann somit auch zu einem beträchtlichen Teil als Bewegungsraum der Kinder und Jugendlichen angesehen werden. So ist auch die räumliche, infrastrukturelle Gestaltung des Schulraums im Sinne der Bewegungs- und Wahrnehmungsförderung als wesentlich zu betrachten.
- Der Anspruch von Bewegung und Bewegungsförderung als gesamtschulisches Anliegen gewinnt in der „Bewegungsfördernden Schule“ zunehmend an Bedeutung und bedarf einer konzeptionellen Implementierung im ganzheitlichen Rahmen der Unterrichts- und Schulentwicklung. So soll die Bewegungsförderung im Sinne einer nachhaltigen Implementierung nicht nur als Aufgabe des Schulsports, sondern als pädagogisches Gesamtanliegen auf der Ebene aller schulischer Instanzen anerkannt und in der Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden.

2 Entwicklungsstand in den Ländern

2.1 Baden-Württemberg

Die Umsetzung der täglichen Bewegungszeit an sport- und bewegungsfreundlichen Schulen ist ein wichtiger Bestandteil der aktuellen Schulsportentwicklung in Baden-Württemberg, wobei über den regulären Sportunterricht hinaus Maßnahmen und Initiativen zur Stärkung des außerunterrichtlichen Schulsportes eine wesentliche Rolle einnehmen. Diese sind auf der Plattform „Schule BeWegt.“ zu finden.

Die zentrale Verantwortung für die Umsetzung sämtlicher Initiativen, Projekte sowie Fort- und Weiterbildungen liegt dabei in der Außenstelle Ludwigsburg des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) gemeinsam mit den regionalen Experten- und Beratungsteams. Viele Maßnahmen werden partnerschaftlich mit den Sportorganisationen und der Stiftung „Sport in der Schule“ durchgeführt.

Unter dem Titel „Grundschulen mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“ wurde 2001 das Konzept der sport- und bewegungsfreundlichen Schule etabliert, wobei bisher über 900 Schulen mit einem solchen Zertifikat ausgezeichnet werden konnten. Das Konzept beinhaltet mindestens 200 Minuten Sportunterricht wöchentlich sowie vielfältige ergänzende Bewegungsangebote wie Pausensport und bewegter Unterricht.

Seit 2009 wird dieses Konzept auch für weiterführende Schulen angewendet, wobei bisher ca. 95 Schulen als „Weiterführende Schule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“ zertifiziert werden konnten. Die Zertifizierung dient als Werkzeug der Schulentwicklung und orientiert sich an einem landesweit einheitlichen Zertifizierungskatalog. Der Zertifizierungszeitraum beträgt fünf Jahre.

Bewegend in allen Fächern zu unterrichten, wird als eine Voraussetzung für die Zertifizierung angesehen. In allen Grundschulen ist der Ansatz des Lernens in Bewegung über die Leitgedanken des Faches „Bewegung, Spiel und Sport“ innerhalb des Bildungsplans 2016 verankert.

Der obligatorische Sportunterricht wird an Grundschulen und weiterführenden Schulen gemäß der Stundenkontingenttafel unterrichtet, was an weiterführenden Schulen ausschließlich durch an Hochschulen und Universitäten ausgebildeten Sportlehrkräften erfolgt. Fachfremde Lehrkräfte, die aber im Fächerverbund „Bewegung, Spiel und Sport“ unterrichten, können sich durch den Nachweis von einem grundschulbildungsrelevanten Aus- und Fortbildungsplans im Bereich Sport mit einem Gesamtumfang von 150 Stunden mit dem Zertifikat „Grundschullehrerin/Grundschullehrer mit Lehrbefähigung für den Fächerverbund Bewegung, Spiel und Sport“ qualifizieren. Die Qualifizierungsmaßnahme wird zentral oder dezentral angeboten und soll dazu beitragen, die Anzahl der qualifizierten Sportlehrkräfte im Grundschulbereich stetig zu erhöhen.

Derzeit ist eine Ausweitung der Maßnahme auf dem Prüfstand, wobei bereits im Vorbereitungsdienst anrechnungsfähige Module für die „Zertifizierung von Grundschullehrkräften ohne Fakultas Sport zu Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Fach Sport bzw. Bewegung, Spiel, Sport“ angeboten werden.

Im Kontext der wichtigen Aufgabe des Erlangens der Schwimmfähigkeit für Schülerinnen und Schüler wird in der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung Anwärterinnen und Anwärtern, die das Fach Sport nicht studiert haben, die Möglichkeit eingeräumt, das Zusatzmodul Schwimmen zu belegen, welches bei erfolgreicher Teilnahme zur Erteilung des schulischen Schwimmunterrichts qualifiziert.

Vor dem Hintergrund der Abnahme der tatsächlichen Bewegungszeit von Kindern und Jugendlichen wurden im Schuljahr 2018/2019 Veranstaltungen zur Sensibilisierung neuer Grundschulleitungen für Sport und Bewegung im Rahmen ihrer Einführungsqualifizierung durchgeführt. Ab dem Schuljahr 2021/2022 wurden diese als Regelanstaltung in der Einführungsqualifikation neuer Grundschulleitungen festgesetzt. Dabei werden den Schulleitungen unter anderem Anregungen, Hinweise und Hilfestellungen der Sport- und Bewegungsförderung anhand aktueller wissenschaftlicher Studien an die Hand gegeben. Darüber hinaus bietet sich ein regelmäßiger Austausch in Landeskongressen in zweijährigem Abstand oder regelmäßigen Fachtagen, in denen Lehrkräfte und Schulleitungen durch die Bereitstellung von Materialien und Umsetzungsbeispielen unterstützt werden.

Auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse wurde seitens des Kultusministeriums, der Stiftung „Sport in der Schule“ in Zusammenarbeit mit dem TransferZentrum für Neurowissenschaften, dem Institut Bildung plus und der ZSL-Außenstelle Ludwigsburg eine Fortbildungskonzeption zum Ansatz der Selbstregulation erarbeitet. In diesem Kontext werden im Rahmen der Initiative „Fit für Lernen und Leben“ Materialien und Informationen auf der interaktiven Homepage <https://fit-lernen-leben.ssids.de> bereitgestellt. Zusätzliche Materialien, Praxisbeispiele sowie Newsletter und Vorträge zur Bewegung als Unterrichtsprinzip finden sich auf der Homepage der Außenstelle Ludwigsburg des ZSL.

Insgesamt werden im schulischen Themenbereich „Sport und Bewegung“ diverse wissenschaftliche Studien berücksichtigt. Der Wissenschaftstransfer, Forschungsk Kooperationen und die Entwicklung evidenzbasierter Standards sind Schwerpunktaufgaben des 2019 gegründeten Instituts für Bildungsanalysen in Baden-Württemberg, wodurch die wissenschaftliche Begleitung im schulischen Bereich institutionalisiert wird.

Der Ansatz „Selbstregulation und Lernen“ ist schulartenübergreifend, spiralcurricular in der Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ eingebunden sowie in Form von praktischen Beispielen zur Konkretisierung der Rhythmisierung zusammengestellt: https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/leitperspektiven/praevention-und-gesundheitsfoerderung/primaerpraevention/bewegung_entspannung/rhythmisierung.pdf.

Neben dem obligatorischen Sportunterricht finden sich auch in Baden-Württemberg vielfältige ergänzende Angebote zur außerunterrichtlichen, individuellen Sport- und Bewegungsförderung.

Seit dem Jahr 1988 wird das baden-württembergische Kooperationsprogramm „Schule-Verein“ flächendeckend umgesetzt, wobei gemeinsam von Schule und Sportverein langfristig angelegte Spiel-, Übungs- und Trainingsgruppen in verschiedensten Sportarten, auf unterschiedlichstem Leistungsniveau, angeboten werden. Dabei werden ca. 5.000 Maßnahmen jährlich gefördert.

Seit 1991 findet alle zwei Jahre das zweitägige Landesschulsportfest für Sehbehinderte und Blinde für Schülerinnen und Schüler aus Bayern und Baden-Württemberg statt. In den Jahren dazwischen wird jeweils ein landesinternes Sportfest ausgerichtet.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 findet regelmäßig das inklusive Sportfest „WIR SIND EINS“ in Böblingen statt. Dabei treten inzwischen jährlich rund 400 bis 500 Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung zum sportlichen Wettstreit gegeneinander an. Die Ausweitung auf andere Standorte ist geplant.

Vor dem Hintergrund pandemiebedingter Einschränkungen wurde im Schuljahr 2021/2022 erstmalig eine Fitness-Challenge für alle Klassen in Baden-Württemberg durchgeführt. Die „Rudis Fitness-Challenge“ für Kinder im Grundschulalter sowie die „Fitness-Challenge“ für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen animierten exakt 27.142 Kinder und Jugendliche dazu, sich pro Tag mindestens 60 Minuten zu bewegen.

Ab dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2022/2023 ist das Programm „Schau mal, was ich kann!“ als Kooperationsmaßnahme zwischen leistungssportlich ausgerichteten Sportvereinen und umgebenden Grundschulen geplant, um den Sportvereinen die Möglichkeit zur Sichtung von Sporttalente in den Grundschulen zu bieten und sie anschließend im Verein sportlich zu fördern.

Innerhalb des vom Kultusministerium und dem Landessportverband Baden-Württemberg, mit Unterstützung der Stiftung „Sport in der Schule“ entwickelten Formats „FSJ Sport und Schule“ sind die Freiwilligen überwiegend im außerunterrichtlichen Schulsport an Grundschulen, beispielsweise im Bereich der Arbeitsgemeinschaften, im Pausensport, bei Sportfesten sowie Schulsportwettbewerben tätig. Die übrige Arbeitszeit leisten die Freiwilligen im Sportverein. Im Schuljahr 2013/2014 wurde dies an 46 Standorten erprobt und bis zum Schuljahr 2020/2021 auf insgesamt 200 Stellen ausgebaut. Während des Freiwilligenjahres erlangen die Freiwilligen eine Übungsleiterlizenz im Kinder- und Jugendbereich.

Zur Erweiterung des außerunterrichtlichen Sportangebots trägt auch die Ausbildung von Schülermentorinnen und Schülermentoren - durchgeführt durch Sportfachverbände - bei, wobei junge Menschen frühzeitig die Gelegenheit erhalten, sich anspruchsvoll zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen. Gleichzeitig erwerben sie wichtige Erfahrungen für Aufgaben, wie die Übernahme eines Ehrenamtes, im Sportverein. Die Ausbildung zur Schülermentorin bzw. zum Schülermentor Sport richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die im jeweils aktuellen Schuljahr mindestens 15 Jahre alt werden. Eine weitere Ausbildung zum „Schulsportmentor Sekundarstufe I“ bzw. zur „Schulsportmentorin Sekundarstufe I“ richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Werkrealschulen, der Realschulen und der Gemeinschaftsschulen, die mindestens 13 Jahre alt sind. Die sportartübergreifende Ausbildung wird von den Regionalen Experten- und Beratungsteams des ZSL durchgeführt.

Seit dem Jahr 2015 wird auch das Fahrradfahren an baden-württembergischen Schulen verstärkt gefördert, wobei Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden soll, die eigene Mobilität zu entdecken. Die Schulen können sich auf die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Schule“ bewerben. Dabei müssen sie einen einheitlichen Gesamtkatalog verschiedener Kriterien erfüllen. Um den Schulen die Möglichkeit zu eröffnen, die notwendigen motorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten im Rahmen des

Sportunterrichts gezielt auszubilden, wurde das Erfahrungsfeld „Fahren, Rollen, Gleiten“ in den Bildungsplan mit aufgenommen, die ab der Klassenstufe 1 erworben werden sollen.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 wird an Grundschulen der „RadHelden“ Aktionstag angeboten, welcher als Kooperation zwischen Lenkungsreispartnern der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR und dem württembergischen Radsportverband entwickelt wurde.

Derzeit ist das Radabzeichen Baden-Württemberg in Entwicklung, das sowohl in der Schule, im Sportunterricht, auf außerunterrichtlichen Veranstaltungen als auch in der Freizeit der Schülerinnen und Schüler absolviert werden kann.

2.2 Bayern

Die Bedeutung der Sport- und Bewegungsförderung im Schulalltag und des Brückenschlags zur außerschulischen Lebenswelt ist in Bayern nicht nur im Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport, sondern insbesondere auch in bestehenden Konzepten und Initiativen zur Bewegungsförderung, wie die „Bewegte Schule“, „Bewegte Pause“ sowie „Voll in Form: täglich bewegen - gesund essen - leichter lernen“, zur Aus- und Fortbildung der Sport unterrichtenden Lehrkräfte, zu den Schulsport-Wettbewerben und zum Sport-nach-1-Modell greifbar.

Als umfassende Konzepte der schulischen Sport- und Bewegungsförderung wurden seitens der Bayerischen Staatsregierung die Bewegungsinitiativen „Bewegte Schule“ und „Bewegte Pause“ initiiert und durch die Bewegungs- und Gesundheitsinitiative „Voll in Form: täglich bewegen - gesund essen - leichter lernen“ ergänzt. Gemäß Nr. 2 der Bestimmungen zu Anlage 1 der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern sind seit 2010 neben dem in der Studentafel verankerten Sportunterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 innerhalb des Unterrichts regelmäßig Bewegungsübungen nach dem Konzept „Voll in Form: täglich bewegen - gesund essen - leichter lernen“ durchzuführen. In Weiterentwicklung von „Voll in Form“ für die Grundschulen wurde zum Schuljahr 2020/2021 an allen Mittelschulen in Bayern die Implementierung von „Voll in Form II“ gestartet, die insbesondere die zielgerichtete Verknüpfung von Unterrichts- und Lerninhalten mit Bewegungsübungen im Klassenzimmer beinhaltet. Um weiterhin mehr Sport- und Bewegungsangebote im schulischen Kontext zu implementieren, wird derzeit eine Ausweitung des „Voll-in-Form“-Konzepts für den Bereich des offenen und gebundenen Ganztages entwickelt.

Darüber hinaus wird innerhalb des gesundheitsfördernden Landesprogramms „Gute gesunde Schule Bayern“ seit vielen Jahren eine bewegte Schule angestrebt. Das Programm beinhaltet eine Auszeichnung mit dem Prädikat „gute gesunde Schule“ und soll Schulen bei der Durchführung verhaltens- und verhältnispräventiver Maßnahmen im Sinne der Gesundheitskompetenz unterstützen und motivieren.

Für den Bereich der Grundschulen wurde zum Schuljahr 2018/2019 zusätzlich eigens das Profil der sog. „Sport-Grundschule“ auf den Weg gebracht. Es wird angesichts des hohen Stellenwerts von Sport, Bewegung und gesunder Ernährung zum Schuljahr 2022/2023 erweitert.

Ergänzend umfasst die Mobilitäts- und Verkehrserziehung im Rahmen des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen und Schularten. Eine theoretische und praktische Radfahrausbildung ist seit 2004/2005 verpflichtender Bestandteil des Lehrplans der Grundschulen in Bayern und zählt zu einer wichtigen Maßnahme zur Vorbereitung von Kindern und Jugendlichen auf die selbstständige Teilnahme am Straßenverkehr und zur Sensibilisierung für einen gesunden und umweltbewussten Lebensstil. Die Radfahrkompetenz wird auch im Rahmen des Differenzierten Sportunterrichts, von Schullandheimaufenthalten, von Projekten an den Schulen, von Schulsport-Wettbewerben und in Kooperation mit externen Partnern (z. B. Verbände und Sportvereine im Rahmen des Sport-nach-1-Modells) gefördert.

Die ganzheitliche Sport- und Bewegungserziehung der Kinder und Jugendlichen ist Kernanliegen im schulischen Kontext und entsprechend in den kompetenzorientierten bayerischen Fachlehrplänen Sport verankert. Hierauf nehmen alle Phasen der bayerischen Sportlehrkräfteausbildung vielfältig Bezug, z. B. auch in der Themenstellung schriftlicher Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung im Teilgebiet Fachdidaktik/Sportpädagogik.

Innerhalb des Studiums für das Grundschullehramt ist in Bayern eine sog. „Basisqualifikation Sport“ für den Bereich Schulsport für all diejenigen Studierenden des Lehramtes an Grundschulen vorgeschrieben, die Sport nicht als Unterrichtsfach oder im Rahmen der Didaktik der Grundschule gewählt haben. So sollen Lehrkräfte bereits im Rahmen des Studiums mit den Grundanforderungen des Faches Sport bekannt gemacht werden, und es soll damit einhergehend der Grundstein für eine weitere fachliche Qualifizierung gelegt werden. Hieran knüpft die modulare Lehrgangreihe „Fit für den Sportunterricht der Grundschule“ der staatlichen Lehrerfortbildung für den Sportunterricht an, welche einen maßgeblichen Beitrag zur Sicherung der Unterrichtsqualität im Fach Sport leistet. Hierbei werden nicht laufbahnmäßig im Sport ausgebildete Grundschullehrkräfte in den Sportarten des Sportunterrichts der Grundschule auf der Grundlage des LehrplanPLUS der Grundschule und der Anforderungen der Sicherheitserziehung und des Unfallschutzes fortgebildet. Analoges gilt für den Bereich der Mittelschule. Für die Erteilung von Schwimmunterricht ist im Hinblick auf dessen Stellenwert und seine Gefahreneigenschaft eine gesonderte Qualifikation erforderlich. Hierfür hält die staatliche Lehrerfortbildung für den Sportunterricht ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot vor. Allein im Zeitraum 2010 bis 2021 wurden bayernweit 422 Fort- und Weiterbildungen zum Schwimmen durchgeführt und hierdurch 6021 Lehrkräfte im Rahmen von 14.601,5 Teilnehmertagen im Schwimmen fort- und weitergebildet.

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte werden die Ausbildungsphasen in allen Ebenen regelmäßig reflektiert. Zusätzlich findet ein übergreifender gemeinsamer Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der bayerischen Universitätsstandorte sowie des Seminar- und Fortbildungsbereichs regelmäßig statt.

Daneben besteht mit knapp 50 Schulsportwettbewerben für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung im bundesweiten Vergleich über verschiedene leistungs- sowie Breitensportliche Ebenen hinweg ein sehr umfangreiches und vielfältiges Angebot. Über das Programm Jugend trainiert für Olympia & Paralympics hinausgehend sind dabei zuletzt Wettbewerbe in neuen Sportarten wie Mountainbiken und seit Jahrzehnten ein Grundschul-Wettbewerb sowie Wettbewerbe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf fest etabliert.

Da Wettbewerbsteilnahmen nicht selten auf einer engen Kooperation zwischen Schule und Sportverein beruhen, kommt zielgerichteten außerunterrichtlichen Kooperationen eine wesentliche Bedeutung zu. Zur nachhaltigen Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen hat deshalb bereits im Jahr 1991 das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Kooperation mit dem Bayerischen Landes-Sportverband das „Sport-nach-1-Modell“ initiiert. Die freiwilligen, den Sportunterricht ergänzenden, nachmittäglichen, qualifizierten Angebote können mittlerweile in rund 80 Sportarten angeboten werden und sowohl Breitensportlich als auch Leistungssportlich orientiert sein.

Alle Kooperationen müssen jährlich neu gegründet werden. Coronabedingt waren in den letzten beiden Schuljahren rückläufige Zahlen zu verzeichnen; so sind es im laufenden Schuljahr 2021/2022 über alle Sportarten hinweg insgesamt rund 3.200 Kooperationen. Koordination und Steuerung erfolgen über die Landesstelle für den Schulsport im Bayerischen Landesamt für Schule.

Im Zuge des Sport-nach-1-Modells und mit Blick auf die „Bewegte Pause“ hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus das Sportmentorenprogramm „Mentor Sport nach 1“ auf den Weg gebracht. Ausgewählte und geeignete Schülerinnen und Schüler organisieren in diesem Rahmen für andere Schülerinnen und Schüler in Pausen, Freistunden oder am Nachmittag ein freies, nicht angeleitetes Sporttreiben in geeigneten Sportarten. Dabei stehen neben bewegungsfördernden und gesundheitlichen Aspekten auch persönlichkeitsbildende Faktoren im Sinne der Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit im Mittelpunkt. Eine Lehrkraft steht den Mentorinnen bzw. Mentoren unterstützend zur Seite.

Daneben wird der außerunterrichtliche Schulsport durch Angebote wie Winter- oder Sommersportwochen ergänzt, die darüber hinaus auch fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte in Theorie und Praxis sind.

Da Sport und Bewegung wesentliche Bestandteile ganzheitlicher Bildung sind und während der Corona-Pandemie für viele Kinder und Jugendliche aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen der Zugang zum Sport im außerschulischen Bereich erschwert oder gar versperrt war, hat Bayern alles darangesetzt, an den Schulen Sport- und Bewegungsangebote im Rahmen der Anforderungen des Infektionsschutzes zu ermöglichen. Die Landesstelle für den Schulsport im Bayerischen Landesamt für Schule informiert im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus fortlaufend über Sport- und Bewegungsangebote im schulischen Kontext und hat beispielsweise mit der sog. „Virtuellen Sporthalle“ und den „eSessions sportiv“ zusätzliche digitale Angebote sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte geschaffen. Die durch bayerische Sportlehrkräfte eigens erstellten Videoclips mit vielfältigen Bewegungsangeboten für die Schülerinnen und Schüler, Unterrichtsideen für Lehrkräfte sowie die online basierten Fortbildungsangebote erfreuen sich einer außerordentlichen Resonanz und werden laufend ergänzt.

Im Kontext der Weiterentwicklung, Forschung und wissenschaftlichen Begleitung werden wissenschaftliche Erhebungen wie z. B. „Health.edu“ an den Schulen Bayerns durchgeführt, sofern ein erhebliches pädagogisches und wissenschaftliches Interesse besteht. Darüber hinaus muss sich die jeweilige Schule der Belastung auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie gewachsen sehen.

2.3 Berlin

Vor dem Hintergrund der immensen Bedeutung von Bewegung und sportlicher Betätigung für die motorische, gesundheitliche und kognitive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, gilt es im Land Berlin, diese Zielgruppe mit möglichst vielfältigen und niedrigschwelligen Angeboten im schulischen Kontext zu erreichen. Die Bewegungs- und Sportförderung in Berlin beruht auf vielfältigen Projekten, Programmen und Initiativen, die das Bewegungsverhalten der Kinder und Jugendlichen nachhaltig positiv beeinflussen sollen.

Der obligatorische Sportunterricht in Berlin findet in den Klassenstufen 1 bis 10 in einem dreistündigen Wochenumfang und in der Sekundarstufe II in zweistündigem Umfang statt.

In der Klassenstufe 3 erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine Stunde Schwimmunterricht innerhalb des Stundenkontingents. Das Erlangen der Schwimmfähigkeit stellt eine wesentliche Schwerpunktaufgabe der zuständigen Bildungsverwaltung sowie auch des organisierten Sportes dar. Dementsprechend wird die obligatorische Schwimmbildung von vielfältigen Maßnahmen begleitet, zu denen unter anderem die Wassergewöhnung, Schwimmintensivkurse in den Ferien sowie der Aufbau von Schulschwimmzentren gehören. Diese Aufgabenerfüllung wird in der kooperativen Zusammenarbeit zwischen dem Land Berlin, dem Landessportbund Berlin sowie den Berliner Bäderbetrieben gewährleistet.

Der Sportunterricht beruht im Land Berlin auf dem Rahmenlehrplan Sport für die Klassen 1 bis 10 und äquivalent für die Sekundarstufe II sowie schulinterner Curricula.

Im Sinne der Qualitätsbewahrung und der Entwicklung des Sportunterrichts nehmen die Schulen durch Schulsportberater Sport der Berliner Bezirke Beratungsangebote zu dessen Gestaltung wahr. Ein regelmäßiger Austausch findet in den verbindlichen bezirklichen Regionalkonferenzen statt.

In diesem Rahmen werden regelmäßige fachliche Fortbildungen in den Berliner Bezirken durch die Schulsportberaterinnen und -berater angeboten, wobei der Schwerpunkt auf modularen Fortbildungen für Lehrkräfte an Grundschulen, die das Fach Sport fachfremd unterrichten, liegt. Daneben wird auch in Kooperation mit dem Landessportbund Berlin und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) ein umfangreiches Fortbildungsangebot der Berliner Sportfachverbände für Lehrkräfte an Berliner Schulen realisiert. Zusätzlich werden seitens der Unfallkasse Berlin in Kooperation mit dem Landessportbund Berlin ganztägige Fachtage für Lehrkräfte aller Schulstufen durchgeführt.

Vor dem Hintergrund der Schwerpunktaufgabe des Erlangens der Schwimmfähigkeit existiert ein Weiterbildungsangebot für Lehrkräfte, die die Lehrberechtigung Schwimmen erwerben wollen, das einmal wöchentlich über ein Schuljahr über die SenBJF realisiert wird. Daneben werden über die SenBJF auch Kurse zur Auffrischung der Rettungsfähigkeit durchgeführt, die für das Schwimmen unterrichtende Lehrkräfte alle vier Jahre verpflichtend vorgeschrieben ist.

Durch den Fachkräftemangel, vor allem in Grundschulen sowie zunehmend in der Sekundarstufe I, gilt es, bestehende Fort- und Weiterbildungsangebote zu verstetigen und weiter auszubauen.

Zwischen der Bildungsverwaltung und dem Fachbereich Sportwissenschaft der Humboldt-Universität findet ein regelmäßiger Austausch statt, wobei dieser in Bezug auf die Lehrkräfteausbildung perspektivisch ausgebaut werden soll.

In vielen Grundschulen sind Bewegungspausen und bewegter Unterricht in unterschiedlicher Form Teil des Schullebens und in den Schulprogrammen der Schulen verankert. Eine landesweite Steuerung erfolgt nicht. Perspektivisch ist die Einrichtung einer fächerübergreifenden Steuerungsgruppe zum Schwerpunkt „Bewegte Schule“ angedacht.

Im Sinne der nachhaltigen positiven Beeinflussung des Bewegungsverhaltens der Schülerinnen und Schüler werden neben dem obligatorischen Schulsport in Berlin unterschiedliche Projekte, Programme und Initiativen umgesetzt. Seit dem Jahr 1993 werden im Rahmen des Kooperationsprogramms „Schule und Sportverein/-verband“ der Sportjugend des Landessportbundes Berlin vielfältige AG-Angebote und Sonderprojekte in den Schulalltag implementiert, wodurch zahlreiche Kinder den Zugang zum organisierten Sport finden. Dabei werden jährlich ca. 600 bis 800 Einzelmaßnahmen von Übungsleitenden aus durchschnittlich 180 Vereinen, an bis zu 300 Schulen berlinweit durchgeführt. Daneben werden auch mit dem Programm „Profivereine machen Schule“ sowie „Profivereine und Vereine machen Kita“ durch die teilnehmenden Vereine eine effektive Bewegungsförderung in nunmehr 50 Schulen und 75 Kitas etabliert, ohne hierbei den Leistungssport zu akzentuieren.

Durch das Programm „Berlin hat Talent“ wurde in Berlin ein Tool implementiert, welches das motorische Leistungspotenzial der Kinder in der Jahrgangsstufe 3 im Rahmen des Deutschen Motoriktests objektiv abbildet und anhand dieser Daten eine zielgerichtete Bewegungsempfehlung ausspricht. Für Kinder mit motorischem Förderbedarf können an der Schule Bewegungsfördergruppen in Form von Schul-AGs etabliert werden. Auf den „Talentiaden“ für sportlich Begabte wird den Kindern der Weg in den Leistungssport eröffnet. Durch Gutscheine für kostenlose Probetrainings in Sportvereinen, wird allen teilnehmenden Kindern der Zugang zum organisierten Sport ermöglicht. Die Umsetzung erfolgt in enger Kooperation mit dem Landessportbund Berlin und wurde seit dem Schuljahr 2020/2021 um einen inklusiven Schwerpunkt erweitert.

Daneben werden mit der Gesellschaft für Sport- und Jugendsozialarbeit zahlreiche Programme, wie „Ganztag bewegt“ oder „SchulWork“ in den Schulalltag integriert, die gleichermaßen das Bewegungsverhalten der Schülerschaft anregen sollen. Das erfolgt in Form von AG-Angeboten, Sportangeboten im Mittagsband, Netzwerkarbeit und gezielten Beratungsangeboten.

Zu betrachten ist darüber hinaus auch das weitreichende Berliner Schulsport-Wettkampfprogramm, welches in 23 Sportarten und über 150 Einzelveranstaltungen durchgeführt wird. Dazu zählen auch zahlreiche Wettbewerbsformate für Kinder mit körperlicher und geistiger Beeinträchtigung. Die Grundschulligen - unter anderem von Alba Berlin - ermöglichen zudem regelmäßige Wettkampfangebote im schulischen Kontext, ohne zwingend die Hürde des organisierten Sports überwinden zu müssen.

Ergänzend zu den Wettkämpfen im Rahmen von „Jugend trainiert“ werden federführend von ALBA Berlin seit 2012 und von den Füchsen Berlin seit 2017 Grundschulligen mit 185 Mannschaften aus 101 Grundschulen im Basketball und 42 Mannschaften im Handball durchgeführt. Im Jahr 2014 wurde die ALBA Oberschulliga aufgenommen und zählte 165 Mannschaften aus 85 Oberschulen. 2021 starteten die Basketballer und Basketballerinnen in ihr erstes Outdoor-Turnier mit 30 Grundschulmannschaften aus 25 Oberschulen.

Zugleich lassen sich diverse Laufveranstaltungen als feste Größe des Berliner Schulsportwettkampfes nennen. Dazu gehören auch Cross-Läufe in den Bezirken, die jährlich über 17.000 Teilnehmende zählen. Für die landesweiten Finalläufe qualifizieren sich aktuell ca. 1.700 Kinder, die seit 2019 während der regulären Schulzeit stattfinden, um möglichst viele Kinder zu erreichen. Mit dem Mini-Marathon richtet Berlin mit mittlerweile bis zu 10.000 Schülerinnen und Schülern seit 1988 jährlich den weltweit größten Schülerlauf aus. Daneben konnten seit dem Jahr 2001 - bis zur Pandemie - jährlich ca. 500 Schülerinnen und Schüler als Teilnehmende der Schülerstaffeln und Schülersprints beim ISTAF und ISTAF indoor Spitzensport hautnah miterleben.

An vielen Berliner Schulen finden neben landesweiten Wettkämpfen auch zusätzliche schulinterne Wettbewerbsformate mit sportlichem Schwerpunkt statt.

Es zeigt sich, dass in Berlin zahlreiche Anbieter von diversen Sportangeboten in Schulen aktiv sind. Für eine effektive Abstimmung sowie der Nutzung von Synergieeffekten wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die den Austausch fördert und mögliche Lücken aufdeckt, um möglichst viele Kinder und Jugendliche mit niedrigschwelligen Angeboten zu erreichen und gleichzeitig eine Stärkung des Kinder- und Jugendsportes in Berlin zur Folge haben soll. Aus diesem Abstimmungsprozess heraus lassen sich nachfolgend Bedarfe aufdecken, die in der Entwicklung und Umsetzung von speziellen Projekten münden können, z. B. Radfahr-, Mädchenförderungs- oder Schuldistanzprojekte.

2.4 Brandenburg

Die Bewegungs- und Sportförderung in Brandenburg als charakteristische Komponente der motorischen Grundausbildung, wird als wesentlicher Bestandteil der ganzheitlichen schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit betrachtet. Neben dem obligatorischen Sportunterricht bilden unterschiedliche außerunterrichtliche Ganztagsangebote und Sportveranstaltungen die Grundlage der schulischen Bewegungsförderung. Zudem wird dieses Thema auch in anderen ergänzenden Programmen des Landes Brandenburg aufgegriffen. So soll beispielsweise mit dem Programm „Gute gesunde Schule“ neben der Gesundheitsförderung auch die Bewegungsförderung an Schulen unterstützt werden.

Der Sportunterricht wird im Land Brandenburg in den Jahrgangsstufen 1-12/13 jeweils drei Stunden pro Woche verbindlich und auf Grundlage kompetenzorientierter Rahmenlehrpläne unterrichtet. Die Sportlehrkräfte müssen dabei erforderliche Qualifikationen besitzen sowie nachweislich eine Grundausbildung von zwei Jahren Erster Hilfe absolviert haben.

Daneben besteht die zusätzliche Möglichkeit des Sportförderunterrichts, für ein halbes Jahr als verbindliches Förderangebot für ausgewählte Schülerinnen und Schüler, welches nur durch dafür qualifizierte Sportlehrkräfte erteilt werden darf.

Als wichtiger Bestandteil des Sportunterrichts ist auch das Schulschwimmen zu nennen. Sicher Schwimmen können wird nicht nur als motorische Basiskompetenz im Sinne elementarer motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten betrachtet, sondern kann lebensnotwendig sein. Es bildet darüber hinaus eine Grundlage für die aktive Teilnahme an der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur. Der Schwimmunterricht wird im Grundschulbereich in Brandenburg vorwiegend in Schulschwimmzentren durchgeführt und ist innerhalb der Rahmenlehrpläne verbindlich geregelt. In der Grundschule (zumeist in Jahrgangsstufe 3 oder 4) wird dieser mit 40 Unterrichtsstunden umgesetzt, in der Sekundarstufe I ist der Unterricht zumindest einmal mit 15 Unterrichtsstunden in einem Schuljahr zu realisieren. Der Anteil der Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer unter den Schülerinnen und Schülern im Land Brandenburg war mit einem Anteil von 8,4 Prozent vor der Pandemie im bundesweiten Vergleich auf niedrigem Niveau. Die durch pandemiebedingte Einschränkungen entstandenen Defizite des Schwimmunterrichts sollen durch verschiedene Maßnahmen, wie zusätzliche Schwimmangebote der Schulschwimmzentren oder außerunterrichtliche Schwimmkurse durch die Brandenburgische Sportjugend kompensiert werden.

Mit den jährlich durchgeführten Tests zur Erfassung der motorischen Leistungsfähigkeit in der 3. Jahrgangsstufe (EMOTIKON) soll eine kontinuierliche Evaluierung des Schulsportes und diagnosebasierte Systematisierung der Sport- und Bewegungsförderung durchgeführt werden. Anhand der objektivierten Daten wird der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit motorischem Talent sowie der Anteil jener mit motorischem Förderbedarf ausgewiesen. Teilnehmende Kinder erhalten eine individuelle Auswertung ihrer Leistung in Form eines Fitnesspasses.

Unter der organisatorischen Verantwortung des Landessportbundes Brandenburg werden besonders talentierte Kinder über die Schulen zu „Talentiaden“ eingeladen, wo sowohl die Vielfalt des regionalen Vereinssportes als auch der Weg zum

Leistungssport präsentiert wird. Schülerinnen und Schülern mit motorischem Förderbedarf sollen, entsprechend den schulischen Möglichkeiten, jahrgangsübergreifend in zusätzlichen Angeboten, wie Sportförderunterricht gefördert werden.

Zur potenziellen Erweiterung der Steuerungsmöglichkeiten werden Pilotprojekte durchgeführt. So werden innerhalb eines Landkreises in Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst beispielsweise die bewegungsbezogenen Daten der Schuleingangsuntersuchung mit den Daten der EMOTIKON in Beziehung gesetzt, um Bewegungsförderungsbedarfe zu erkennen. Daneben werden innerhalb eines anderen Landkreises motorische Daten auf die Jahrgangsstufe 3 bis 6 erweitert, um Längsschnittdaten zu gewinnen.

Neben der kooperativen Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Brandenburg werden auch Kooperationen mit Krankenkassen in Form mehrerer Programme durchgeführt. Als Bestandteil des Programms „Gute gesunde Schule“ besteht innerhalb des Projekts „Beweg Dich, Schule“ mit der AOK Nordost das gemeinsame Ziel, verschiedene Bewegungselemente im regulären Unterricht zu etablieren. Durch ausgebildete Dozenten soll Lehrkräften innerhalb von Fortbildungen die lernfördernde Wirkung aufgezeigt und lernunterstützende Bewegungsspiele zur Konzentrations- und Aufmerksamkeitsförderung vermittelt werden.

Auch mit der Innungskrankenkasse Brandenburg und Berlin wird mit dem Bewegungsprogramm „Nikky – Bewegungshits für Klasse Kids“ ein Fortbildungsangebot für Lehrkräfte im Grundschulbereich zum Thema Bewegungspausen im Unterricht angeboten. Dabei werden verschiedene, auf Einzelkarten beschriebene Übungen innerhalb einer Box der Schule zur Verfügung gestellt. Daneben werden auch hier – ebenfalls im Rahmen des Programms „Gute Gesunde Schule - Lehrkräftefortbildungen für Grundschulen“ angeboten.

Zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 wurden Schulen und Sportlehrkräften über den Lernstore der Schul-Cloud des Hasso-Plattner-Instituts ca. 50 Videosequenzen digital zur Verfügung gestellt, die Anregungen und Ideen zur Bewegungsförderung an Grundschulen geben sollen. Perspektivisch sollen die Videosequenzen zur Bewegungsförderung möglichst vielen Akteuren des Schul- und Vereinssportes bundesweit zugänglich gemacht werden.

Neben den genannten Konzepten und Initiativen ist das Land Brandenburg auch bei schulsportlichen Wettkämpfen vertreten. Mit jährlich rund 45.000 teilnehmenden Jugendlichen zählte das Land Brandenburg vor der Pandemie zahlenmäßig zu den stärksten und erfolgreichsten Ländern beim weltgrößten Schulsportwettbewerb „Jugend trainiert“. Auch zukünftig sollen die Schulen wieder mit großen Schülerzahlen an diesem und weiteren bundesweiten, landesweiten sowie schulinternen Wettbewerben teilnehmen, wobei die Zusammenarbeit mit den Sportvereinen des Landes stetig auszubauen und zu festigen ist.

2.5 Bremen

Die Sport- und Bewegungsförderung im Land Bremen umfasst vordergründig den breitflächigen Ausbau und die Förderung von Sport- und Bewegungsangeboten, um damit Impulse im Sinne der nachhaltigen Sport- und Bewegungsförderung für alle - unabhängig von Herkunft und wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern - zu schaffen. Als wichtige Elemente zur Implementierung bewegungsfördernder Maßnahmen werden dabei zum einen die dauerhafte Vernetzung relevanter Institutionen und zum anderen der Abbau von Schwellen zur Teilnahme an sportlichen Angeboten erachtet. Der Schulsport bietet dafür eine wesentliche Grundlage, um durch Bewegung unverzichtbare Lern- und Erfahrungsprozesse durchlaufen zu können. So soll Bewegung und Spiel in alle Räume und Situationen des schulischen Lebens implementiert werden, um allen Schülerinnen und Schülern die Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur unserer Gesellschaft zu eröffnen.

Der obligatorische Sportunterricht findet in Bremen auf Grundlage der Bildungspläne statt und ist kompetenzorientiert ausgerichtet. Dabei sind nur wenig verbindliche Themen und Inhalte festgesetzt, sodass den Lehrkräften Raum zur unterrichtlichen Gestaltung und individuellen Schwerpunktsetzung ermöglicht wird. Durch zusätzliche schulinterne Curricula werden die Bildungspläne eigenverantwortlich konkretisiert und ergänzt.

Auch in Bremen ist der Fachkräftemangel bei Sportlehrkräften ein anhaltendes Problem, dem das Land unter anderem mit dem zweijährigen Fortbildungsprogramm „Sport fachfremd unterrichten - das neue Konzept“ begegnet. Im September 2021 wurde der dritte Durchgang gestartet. In den Regionen des Landes Bremen gibt es Schulen mit Best-Practice-Beispielen in der Sport-Praxis und im curricularen Bereich.

Neben der Fortbildung „Sport fachfremd unterrichten“ finden am Landesinstitut für Schulen (und Kitas) regelmäßig weitere Sport-Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen statt. Für das von Lehrkräften durchgeführte Schulschwimmen in weiterführenden Schulen erfolgen Qualifizierungen und Weiterbildungen in Zusammenarbeit mit der DLRG. Darüber hinaus besteht im Land Bremen der Anspruch, die genannten Qualifizierungen und Fortbildungen fortzuführen und möglichst bedarfsgerecht auszubauen.

Der lehramtsbezogene Studiengang Sport/Lehramt an der Universität Bremen soll zum Wintersemester 2023/2024 zunächst für 30 Studierende wieder aufgenommen werden.

Schulen und Kitas im Land Bremen sind inklusiv, was größtenteils auch für den Sportunterricht gilt (Exklusionsquote Schuljahr 2019/20 0,8 Prozent, Inklusionsanteil 89,8 Prozent). Insofern soll auch der Sport insgesamt inklusiv gelebt werden. Daneben existieren auch spezielle Angebote, wie Aktionen im Rahmen der Sportbewegung Special Olympics, in integrativer Form.

Bewegungspausen und bewegungsintegrierter Unterricht sind in vielen Grundschulen in unterschiedlicher Form als Teil des Schullebens verankert. Im Sinne der Gesundheitsförderung werden darüber hinaus auch gesundheitliche Aspekte durch

Gesundheitsfachkräfte in Schulen – insbesondere in Quartiere mit sozioökonomischen Herausforderungen – getragen.

Anregungen zur Bewegungsförderung und bewegten Gestaltung des Schulalltags finden sich auf der landesweiten digitalen Lernmanagementplattform „itslearning“, die unter anderem von der Bremer Sportjugend ergänzt wird.

Seit dem Jahr 2021 wurden im Rahmen des Programms „Schüler:innen stärken“ (beruhend auf dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“) motorische Tests an der Mehrheit der Schulen durchgeführt, auf dessen Grundlage zielgerichtete Bewegungs- und Sportförderungsangebote für die jeweilige Schule abgeleitet werden können. Ebenso in das Programm eingebunden sind neben den multiprofessionellen Teams in den Schulen auch Gesundheitsfachkräfte, die in diversen Regionen und speziell auch an Schulen agieren. Darüber hinaus werden mit unterschiedlichen sportlichen Akteuren als Partnern und dem Landessportbund Bremen unterrichtsintegrierte und zusätzliche Sport- und Bewegungsangebote, wie Sportfeste, Bewegungs-Pausen, Schwimm-Klassenfahrten oder Schwimmferien, initiiert.

Im Rahmen des Ganztags werden im außerunterrichtlichen Kontext vielfältige, sportliche Arbeitsgemeinschaften angeboten. Die Rhythmisierung des Ganztags gehört im Land Bremen auch unter sportlichen Aspekten dazu. Auch in Bremen zeigt sich dabei eine enge Zusammenarbeit mit dem Vereinssport. So beinhaltet auch der im November 2021 verabschiedete Bremer Landesaktionsplan Sport eine enge Zusammenarbeit zwischen dem „freien Sport“ und der Bewegungsförderung in Kitas, in Schulen und dem Schulsport.

Neben der engen Zusammenarbeit des öffentlichen Bildungs- und des Sport-Ressorts bestehen diverse Kooperationen mit dem Landessportbund Bremen. Dazu gehört beispielsweise das landesweite „Bündnis für Bewegung“, bestehend unter anderem aus dem Landesverband der Jugendärzte, Werder Bremen und weiteren Sportvereinen, Schulen, der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit an der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Nds. e.V. sowie dem Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie. Ziel ist es, mehr Initiativen für körperliche Bewegung zu schaffen und dem Bewegungsmangel von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken.

Hinzu kommt die enge Zusammenarbeit zwischen einzelnen Vereinen und Sportinstitutionen mit Kitas und Schulen, die eigenverantwortlich und individuell organisiert werden. Die Akteure aus Sport, Gesundheit, Kinder- und Jugendförderung, Bildung und Politik arbeiten auf Grundlage des erarbeiteten Landesaktionsplans eng zusammen und stehen in Vernetzung. Eine enge Kooperationsbeziehung von Schule und Verein wird als wesentlicher Aspekt der nachhaltigen Bewegungsförderung betrachtet.

Um durch ein möglichst vielfältiges Angebot auch weniger sportaffine Kinder zur Bewegung zu motivieren, gibt es an Bremer Schulen einige Angebote, die von den klassischen Sportarten abweichen. Dazu gehören Arbeitsgemeinschaften zum Zirkus, Tanz, Capoeira und Klettern, wo es vordergründig darum geht, Spaß an Bewegung zu vermitteln.

Auch in den weiterführenden Schulen haben Schülerinnen und Schüler, besonders der unteren Jahrgänge, oft einen hohen Bewegungsdrang und gleichzeitig

Schwierigkeiten, sich zu konzentrieren. Vor dem Hintergrund der lern- und konzentrationsfördernden Wirkung von Bewegung, starteten 2017 in Bremen Ergometer-Klassen im 5. Jahrgang. Ziel soll es sein, die Herzfrequenz möglichst konstant um 100 Herzschlägen pro Minute zu halten, so dass das allgemeine Erregungsniveau der Schülerinnen und Schüler hochgefahren wird, sie aber nicht ins Schwitzen kommen. So können sich aktive Kinder ohne störendes Kippen und Hippeln bewegen. Durch den erhöhten Puls und die Anregung des Herz-Kreislauf-Systems wird die Konzentration verbessert.

Um den außerunterrichtlichen Schulsport zu ergänzen, werden in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Bremen an einigen Schulen Oberstufenschülerinnen und -schüler in den Leistungskursen Sport zu Übungsleiterinnen und -leitern ausgebildet, die in Vereinen und Schulen im Einsatz sind. Auch Sportvereine in freier Trägerschaft bieten diese Ausbildungen zum „Sport-Coach“ in Zusammenarbeit mit der Senatorin für Kinder und Bildung an.

Zu den bewegungsbetonten Aktivitäten zählen in Bremen auch umfangreiche Wettbewerbs- und Wettkampfangebote, insbesondere auch im Rahmen von „Jugend trainiert“. Die sportlichen Wettkämpfe im Rahmen von „Jugend trainiert“ wurden nach pandemiebedingten Einschränkungen nun wiederaufgenommen.

An dem Ausbau und die Verstärkung bewegungsfördernder Initiativen und Angebote im Rahmen des sportlichen Portfolios im Land Bremen wird kontinuierlich gearbeitet. Im Jahr 2022 sind vor allem an Grundschulen einige neue Bewegungs-Projekte, insbesondere in Kooperation mit dem Bremer Landessportbund, geplant. Kooperationsprojekte innerhalb des bis 2023 befristeten Programms „Schüler:innen stärken“ sollen bestehen bleiben. Auch die Diagnostik im Rahmen der motorischen Testung soll fortgeführt werden.

2.6 Hamburg

In Hamburg wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte und Initiativen zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung etabliert. Dabei werden verschiedene Konzepte in unterschiedlichen schulischen Kontexten als Komponenten für eine möglichst ganzheitlich bewegte Schule genutzt.

Der obligatorische Sportunterricht in Hamburg wird in den Jahrgangsstufe 1 bis 13 erteilt und sieht nach der Stundentafel für Grundschulen 12 Stunden Sportunterricht monatlich vor sowie in der Sekundarstufe I der Stadtteilschule und des Gymnasiums entsprechend 18 Stunden Sportunterricht. Die zugrunde gelegten Bildungspläne befinden sich derzeit in Überarbeitung und sollen mit Unterstützung der Universität Hamburg (UHH) und der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) auf den aktuellen Stand der fachdidaktischen Diskussion gebracht werden.

Vor dem Hintergrund des Mangels an ausgebildeten Fachkräften, kann Sportunterricht auch fachfremd unterrichtet werden, wofür das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung eine entsprechende 60stündige Qualifizierung für die Jahrgangsstufen 1-6 anbietet, da es insbesondere im Primarbereich an ausgebildeten Fachkräften mangelt.

Ein Schwerpunkt der Bewegungs- und Sportförderung im Bundesland Hamburg ist die Auszeichnung mit einem sportbezogenen Prädikat für Schulen, die die Bewegungs- und Sportförderung zum Kernmerkmal ihrer Schulkultur machen. Dafür werden inner-schulisch und über das Referat Bewegung & Sport Fortbildungen angeboten. Die Auszeichnungen „Bewegte Schule“ und „Sportbetonte Schule“ stehen für bewegungsfreundliche bzw. sportlich profilierte Schulen. So konnten sich im Schuljahr 2021/2022 40 Schulen „Bewegte Schule“ und 21 Schulen „Sportbetonte Schule“ nennen. Das Prädikat wird alle zwei Jahre neu beantragt und geprüft.

Die ausgezeichneten Schulen sind Teil des Netzwerks „Bewegte und Sportbetonte Schulen“, worüber ein regelmäßiger Austausch über Projekte und Entwicklungsvorhaben stattfindet, um die passgenaue Weiterentwicklung der Schulen zu unterstützen. In diesem Rahmen werden neben einer Online-Plattform beispielsweise regelmäßige (Online-)Netzwerktreffen mit fachlichen Impulsen von Expertinnen und Experten angeboten. Die Teilnahme am Netzwerk sowie die Umsetzung von Entwicklungsvorhaben stellen verbindliche Voraussetzungen für den Erhalt des Prädikats dar. Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung unterstützt die Schulen und bietet insbesondere für den Ersterwerb schulinterne Fortbildungen zum Thema bewegtes Lernen, bewegter Fachunterricht oder Bewegungspausen an.

Daneben wird für alle Schulen in Workshops zum Thema „bewegte, gesunde Schule“ regelmäßig im Rahmen der jährlichen Schulanfangstagung über die Bedeutung der Bewegungsförderung informiert und Anregungen gegeben.

Im Sinne der qualitativen bewegungsfördernden Weiterentwicklung aller Schulen nehmen in Hamburg die schulinternen Bewegungsbeauftragten eine wesentliche Stellung ein. Sie sollen Entwicklungen anstoßen, koordinieren und den Schulen mit ihrer Expertise zur Seite stehen. Immer mehr Schulen sehen darin eine herausgehobene

Tätigkeit, die durch eine entsprechende Besoldungsstufe anerkannt wird – jedoch bei weitem nicht alle.

Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit der AOK Unterrichtsmaterialien für Bewegungspausen für alle Jahrgänge und Schulstufen zur Verfügung gestellt, die inzwischen auch weit verbreitet sind.

Der Rahmenlehrplan Sport im Bundesland Hamburg sieht für Grundschulen Ende der Jahrgangsstufe 2 die Durchführung des „Hamburger Parcours“ vor, wodurch Sportlehrkräfte eine Resonanz über die motorische Leistungsfähigkeit der Kinder erhalten. Dies ermöglicht eine zielgerechte Steuerung des Unterrichts, sodass möglichst viele Schülerinnen und Schüler nach Jahrgangsstufe 4 die Regelanforderungen des Rahmenplans erfüllen.

Im Rahmen der zweijährlich stattfindenden „Fachtage für Schulsport & Bewegte Schule“ werden Informationen und Anregungen zur Verfügung gestellt. Neben dem Kernklientel steht das Angebot allen Kolleginnen und Kollegen im Schulkontext offen.

Zudem werden seitens einiger weiterführender Schulen sportliche Schwerpunkte in der Mittelstufe oder ein sportliches Profil in der Oberstufe angeboten. Das Fach Sport kann ein Abiturfach sein, wobei die Prüfung in theoretischer und praktischer Form abgelegt wird.

Um die Lehraus-, Fort-, und Weiterbildung stetig zu professionalisieren und an sich verändernde Anforderungen anzupassen, besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen BSB, Universität und dem Landesinstitut Hamburg.

Der Sportunterricht sowie die außerunterrichtlichen Angebote sollen nach Möglichkeit sowohl sportlich talentierten Schülerinnen und Schülern als auch Kindern mit motorischem Förderbedarf individuelle motorische Förderung bieten. Die „Bewegung-macht-Spaß-Kurse“ können Schülerinnen und Schülern mit motorischem Entwicklungsbedarf neben dem obligatorischen Sportunterricht motivierende Bewegungsmomente schaffen und die körperliche Aktivität steigern. Dabei werden besonders Kinder der 3. und 4. Jahrgangsstufe mit motorischem Förderbedarf angesprochen.

Die Kurse werden im Rahmen des Kooperationsprogramms „Kooperation Schule und Sportverein“ umgesetzt und von Übungsleiterinnen und -leitern aus Sportvereinen/Verbänden im schulischen Ganztagsangebot angeboten.

Im Schuljahr 2020/2021 wurden ca. 222 Kooperationen mit über 64 Vereinen und 165 Schulen mit insgesamt 530 Kursen im Rahmen der „Kooperation Schule und Sportverein“ durchgeführt. Ziel dieser Partnerschaft ist es, Kindern und ein vielseitiges Bewegungsangebot zu unterbreiten und zu lebenslangem Sporttreiben zu motivieren.

Um das außerunterrichtliche Angebot zu unterstützen, können sich Schülerinnen und Schüler zur Sportassistenten ausbilden lassen, um beispielsweise bei Sportveranstaltungen oder in Bewegungspausen aktiv zu werden. Hamburger Lehrkräfte können bei der Sportjugend eine Qualifizierung zur Ausbildung von Sportassistenten absolvieren.

Neben den sportlichen Wettbewerben im Rahmen von „Jugend trainiert“ ergänzen weitere schulübergreifende Wettbewerbe das sportliche Angebot, welche von Brennballturnieren der 3. Klassen bis hin zu Landesmeisterschaften im Rudern reichen. Die

Regionalbeauftragten organisieren die Angebote und passen diese an die Schulen ihrer Region an, wobei sie sowohl als niedrighschwellige Wettbewerbe als auch als Wettbewerbe auf höherem Niveau (z. B. Regionalmeisterschaft Leichtathletik) ausgetragen werden können.

Im Rahmen sportlicher Großveranstaltungen finden oft verknüpfte, Breitensportliche und schulsportliche Wettkämpfe, wie der Schülertriathlon oder der Hyrox Youngstar für Schülerinnen und Schüler statt.

Doch nicht nur konkrete Sportangebote, sondern beispielsweise auch die räumliche und infrastrukturelle Gestaltung lässt sich als Baustein einer ganzheitlich bewegungsfreundlichen Schule nennen. So werden bei Schulneubauten Aspekte der bewegungsfreundlichen Raum- und Schulhofgestaltung verstärkt mitgedacht.

Insgesamt sollen fächerübergreifend sowie außerunterrichtlich möglichst viele Bewegungsanlässe geschaffen werden. Einhergehend finden sich an vielen Schulen sportliche akzentuierte Klassenfahrten, wie Skifahren oder Wanderfahrten. Freie Sport- und Spielangebote außerhalb des Unterrichts, Sportförderunterricht und Sport-AGs, Pausenspiele, entsprechend gestaltete Pausenhöfe und die Kooperation zwischen Schule und Verein bieten Bewegungsanlässe und beleben den Schulalltag.

Bei unterschiedlichen Active-City-Angeboten, die federführend von der Behörde für Inneres und Sport initiiert werden, werden die Schulen ebenfalls mitgedacht und zum Mitmachen aufgerufen (z. B. Active-City-Day, Active-City-Bus u. ä.).

2.7 Hessen

Die Bewegungs- und Sportförderung mit dem Ziel einer gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wird im Rahmen des Schulsportes landeseinheitlich gesteuert und bildet sich in Hessen in verschiedenen Strukturen ab.

Die operative Verantwortung liegt in der Zentralstelle für Schulsport und Bewegungsförderung (ZFS) unter der strategischen Steuerung durch die Fachreferate „Schulsport“ und „Schule & Gesundheit“ im Hessischen Kultusministerium. Die Fachreferate werden jeweils durch eine Strategieguppe auf Landesebene als Querschnittsgruppe mit Akteuren aus den Handlungsbereichen des Sports beziehungsweise der schulischen Gesundheitsförderung beratend unterstützt.

Die Grundlage der Bildungssteuerung bildet der Hessische Referenzrahmen für Schulqualität, wo auch Anhaltspunkte der Bewegungsförderung im Kontext von sieben Qualitätsdimensionen der Schulentwicklung festgeschrieben sind. Der reguläre Sportunterricht wird in nahezu allen Bildungsgängen auf Grundlage der Kerncurricula durchgeführt. Auch für die Fachoberschule ist das Kerncurriculum erarbeitet, jedoch noch nicht veröffentlicht. Unterdessen kann Sport von Schülerinnen und Schülern auch als Abiturfach belegt werden, wofür bis 2023/2024 eine Handreichung zur Durchführung der sportpraktischen Abiturprüfung erstellt wird. Der Sporterlass (die hessischen Verwaltungsvorschriften für die Aufsicht im Schulsport), der unter anderem Regelungen zum Personaleinsatz oder der allgemeinen Aufsicht enthält, befindet sich derzeit in der Überarbeitung. Für die Schulaufsicht sowie auch für die Fachberatung bietet die Beratungshilfe „Sicherstellung von Sportunterricht“ eine Grundlage mit schulrechtlichem Bezug und praktischen Lösungsansätzen.

Die Schulsportkoordinationsteams an den Staatlichen Schulämtern nehmen Aufgaben, wie die Koordination von schulsportlichen Veranstaltungen und Wettbewerben wahr und gewährleisten die Beratung und den Informationsfluss bis in die Schule hinein. Zentrale Informationen finden sich auch auf der Homepage des Ministeriums sowie über die Webseite der ZFS. Darüber hinaus werden hier auch häufig gestellte Fragen zur Organisation des Sportunterrichts beantwortet.

Um den Sportunterricht inklusiver zu gestalten und Teilhabe an Sportangeboten für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung zu ermöglichen, wird die Handreichung „Inklusiver Sportunterricht“ mit kompetenzorientierten Unterrichtsreihen genutzt.

Daneben bieten Aktionen und Angebote, wie z. B. „Spring KLASSE!“ oder „Tanz mit!“ sowie „AKTIV & CLEVER“ praktische Anregungen, die zur Gestaltung des Sportunterrichts dienen und auch außerhalb der Sporthalle genutzt werden können.

Im Sinne der Professionalisierung bietet die ZFS Fortbildungs- und Beratungsangebote für landesbedienstete Fachkräfte in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schulämtern an. Die umfangreichen Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote umfassen unter anderem die Qualifizierungsreihe „Unterrichten im Fach Sport“ für fachfremde Personen, die Qualifikation zur Erteilung von Schwimmunterricht in der Grund- und Förderschule sowie die Auffrischung der Rettungsfähigkeit und daneben auch Fortbildungen zur Erteilung des Sportförderunterrichts. Neben den Qualifikations- und Fortbildungsangeboten des Landes finden sich auch Angebote des organisierten Sports.

Überdies werden mit Seminaren, wie „Mehr Bewegung in den Ganztag“ für Schulleitungen gezielte Fortbildungsschwerpunkte für Schlüsselpersonen gesetzt.

Für die bessere Gewährleistung des qualitativen Fort- und Weiterbildungsangebots besteht eine enge Zusammenarbeit mit Hochschullehrkräften. So sind in der Qualifizierungsreihe „Unterrichten im Fach Sport in der Grundschule“ nahezu alle hessischen Universitäten in die Basis- und Praxismodule integriert.

Ein regelmäßiger Austausch und neue fachliche und überfachliche Impulse werden bei Veranstaltungen, wie dem jährlichen Sportlehrkräftetag der DLSV in Kooperation mit der ZFS, der zweijährlichen Fachtagung „Sportunterricht in der Grundschule“ oder innerhalb der jährlichen „Hessischen Gesundheitsspiele“ inklusive eines „Gesundheits-symposium“ für Lehrkräfte geboten.

Regelmäßige Online-Sprechstunden und regionale Online-Foren dienen der Informationsweitergabe und dem Austausch.

Im Jahr 2021 fand erstmalig der Workshop ZukunftsLABOR „Sport bewegt mehr!“ des Hessischen Kultusministeriums, der ZFS und dem hessischen Landessportbund statt, wobei auch Hochschullehrkräfte eingebunden wurden. Der Schwerpunkt lag auf Ideen und Anregungen für zukunftsfähige Strukturen und Angebote im Schul- und Vereinssport in Hessen. Unter dem Motto „Sport bewegt mehr!“ haben der Landessportbund Hessen e. V. und das Hessische Kultusministerium gemeinsam mit Expertinnen und Experten neue Perspektiven für den Schul- und Vereinssport entwickelt. Die neun Zukunftsthemen sollen nun in die weitere Arbeit der vielen Akteure und Engagierten für die Sport- und Bewegungsförderung in Hessen mit einfließen. Darüber hinaus ist für 2022 ein ZukunftsLABOR 2.0 in Planung, um an den neun Thesen in neun Mini-Laboren weiterzuarbeiten und die bereits erarbeiteten Inhalte weiter zu konkretisieren.

Integriert in die Systematik ist der Leitfaden „Gesundheitsqualität“ des Landesprogramms „Schule & Gesundheit“. Das Landesprogramm beinhaltet das Zertifizierungssystem „Gesundheitsfördernde Schule“ und schließt für Schulen auf dem Weg zur Zertifizierung das verbindliche Teilzertifikat „Bewegung & Wahrnehmung“ ein. Dies beinhaltet Impulsfragen sowie 15 unterrichts- und schulentwicklungskritische Anhaltspunkte in Form von Indikatoren und Belegen, wie die Bewegungsförderung in der Schule ausgebaut werden kann.

Darüber hinaus wird die schulsportliche Entwicklung an Schulen über das Landesprogramm zur „Förderung der Zusammenarbeit von Schule & Verein“ sowie das Landesprogramm „Talentsuche – Talentförderung“ zur Förderung des Nachwuchsleistungssports unterstützt.

Der 2021 eingeführte hessische Bewegungsscheck an Grundschulen bietet anhand betrachteter motorischer Daten die Möglichkeit der individuellen Rückmeldung durch den Sportkreis an die Eltern, wie und wo die Kinder durch sportliche Vereinsangebote gefördert werden können.

Die hessischen Programme und Initiativen sowie Fortbildungen beruhen vorrangig auf den Ergebnissen der Studie des Hessischen Kultusministeriums „Projekt Schnecke – Bildung braucht Gesundheit“ (2007-2012) zum Thema Gleichgewichtssinn, Hörvermögen und Konzentrationsfähigkeit im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention.

Darauf aufbauend entstanden Fortbildungen, wie „Beweg dich, Schule!“ zur fächerübergreifenden didaktisch-methodischen Bewegungsförderung oder „Bildung kommt ins Gleichgewicht“ zum Gleichgewichtstrainingsprogramm als Bewegungsritual zum Unterrichtsbeginn.

Auch im Rahmen des Angebotes „Beweg dich, Schule!“ wird eine vierteilige Fortbildungsreihe „Bewegend unterrichten“ angeboten, um die Entwicklung eines bewegungsfördernden Unterrichts nachhaltiger begleiten zu können. Im Mittelpunkt steht die Begleitung der Lehrkräfte von einem ersten Bewegungsspiel im Unterricht bis hin zur Planung und Durchführung einer bewegungsfördernden Unterrichtsreihe.

Innerhalb des Projekts „Einfach bewegend – Schule gesund entwickeln“ gestalten teilnehmende Schulen Ziele und Maßnahmen zur gesunden Schulentwicklung. Dabei machen unter anderem die Gestaltung von Räumen („Der Raum als dritter Pädagoge“) sowie die Veränderung von didaktischem Handeln im Unterricht Schwerpunkte aus.

Auch schulsportliche Wettbewerbe beleben in Hessen die schulische Bewegungs- und Sportkultur. Im Rahmen des Programms „Jugend trainiert“ werden über das Standardprogramm hinaus, weitere Wettkampfklassen und zusätzliche Sportarten ergänzt. Ab dem Jahr 2023 soll zudem der Grundschulwettbewerb der Deutschen Schulsport Stiftung implementiert werden.

Neue Formate, wie das Zwei-Ebenen Modell, wo es auf Kreis-/Stadt- oder Verbundebene A- und B-Turniere auf verschiedenen Leistungsebenen gibt, sollen sowohl leistungsstärkeren als auch eher Breitensportlich orientierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit zur Wettkampfteilnahme bieten. Neue Sportarten, wie Floorball, Klettern, Speedstacking, Mountainbiking sowie Sportabzeichentage, Schwimm- tage oder Spielfeste, sollen die Vielfalt des sportlichen Veranstaltungs- und Wett- kampfangebots erweitern. Auch Sportfeste finden für Grundschulen und im Netzwerk der Förderschulen statt. Ergänzend vergrößern diverse bewegungsfördernde Aktionen, wie Mitmach-Angebote „Jede Minute zählt!“, „Spring, KLASSE!“ sowie sport- artspezifische Wettbewerbe für zu Hause seitens der Sportfachverbände des Lan- dessportbundes das Angebot.

Eine nennenswerte Veranstaltung sind die hessischen „Gesundheitsspiele“, wo gesundheitsfördernde und präventive Themen wie Bewegung, Ernährung und soziale Kooperation erlebbar gemacht werden.

Zusätzliche bewegte Angebote, wie mobile Kanueinheiten bieten die Möglichkeit für erlebnispädagogische und sportive Wandertage und Klassenfahrten.

Als Teil des Netzwerks „Bikeschool“ verfügen teilnehmende Schulen über einen Mountainbike-Rad-Bestand von mehr als 15 Rädern, einer Fahrradwerkstatt und haben im Schulprogramm den Schwerpunkt „Radfahren“ verankert. Daneben müssen sie nachweislich über qualifizierte Lehrkräfte verfügen. Das Netzwerk „Bikeschool“ umfasst derzeit mehr als 130 weiterführende Schulen und, neu im Programm, 15 Grundschu- len.

Im Sinne der elementaren Bedeutung von Bewegung für die menschliche Entwicklung, wird es als sinnvoll erachtet, die Fächer Sport, Musik und Kunst sowie auch Darstel- lendes Spiel stärker zu verbinden und auch im Rahmen der kulturellen Bildung auf die Bewegungsförderung und die Körperarbeit zu setzen. In diesem Kontext wird ein

neues, innovatives AG-Format „Basketball und Tanz machen Schule“ als Kooperationsprojekt mit externen Partnern erprobt. Das Format wird im Rahmen des Förderprogrammes Löwenstark – der BildungsKICK durchgeführt und verbindet Elemente aus Ballsport und Tanz, um Schülerinnen und Schüler für Bewegung zu motivieren.

Schulsportzentren bieten in der Regel für Schülerinnen und Schüler aus den Sportklassen eine „Schülermentorenausbildung Sport“ an, wodurch sich auch in Hessen junge Menschen frühzeitig im sportlichen Bereich engagieren können. Diese ist im Block A sportartübergreifend und im Block B durch einen Sportfachverband organisiert und bereitet gleichzeitig auf den Lizenzerwerb als Trainerin oder Trainer vor.

In Kooperation mit der Sportjugend Hessen wird allen Schulen angeboten, eine Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer zu absolvieren. Interessierte Lehrkräfte können an einer Multiplikatorenqualifizierung der ZFS teilnehmen, um anschließend einen Kurs „Sporthelfer/in in Hessen“ in ihrer Schule einrichten zu können. Die Sporthelferinnen und Sporthelfer unterstützen die Sportlehrkräfte dann bei Sport- und Bewegungsangeboten wie Sport-AGs und fungieren als Bindeglied zwischen den Schulen und den örtlichen Sportvereinen. Ziel ist, über die Sporthelferinnen und Sporthelfer Sport und Bewegung an den Schulen noch stärker zu fördern.

Als „Bewegungsbotschafter“ werden Schülerinnen und Schüler über einen Projekttag an Schulen geschult, kleine Bewegungsübungen oder Bewegungsrituale im Unterricht anzubieten.

Um das wichtige Thema Schwimmen weiter voranzutreiben, wird unter dem Dach des Landesprogramms „Löwenstark – er BildungsKICK“ neben der Fortführung der Schwimmkurse in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, der DLRG sowie dem Hessischen Schwimmverband auch der Schulschwimmpass zum kommenden Schuljahr eingeführt werden.

2.8 Mecklenburg-Vorpommern

Um dem Ansatz von Lernen in Bewegung zu folgen, beruht die Bewegungsförderung in Mecklenburg-Vorpommern auf diversen Initiativen, Angeboten und Aktionen als Bausteine zu dessen möglichst nachhaltiger Implementierung. Dementsprechend soll mit unterschiedlichen Maßnahmen der Gesundheitsgefährdung präventiv entgegen gewirkt werden.

Der reguläre Sportunterricht an Schulen wird auch in Mecklenburg-Vorpommern von qualifizierten Lehrkräften mit der Lehrbefähigung im Fach Sport auf Grundlage von Klassenstufen entsprechenden Rahmenlehrplänen erteilt. Externe Vertretungskräfte ohne Lehrbefähigung können zeitweise für den Sportunterricht eingesetzt werden, wenn eine Lizenz eines Sportverbandes vorliegt.

An jeder Schule wird für die Dauer von drei Jahren ein Vorsitzender/eine Vorsitzende der Fachkonferenz Sport gewählt, die unter anderem für nichtausgebildete Kräfte, die das Fach Sport unterrichten, beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Um die Schwerpunktaufgabe des Schwimmunterrichts zu gewährleisten, wird derzeit zusätzlicher Schwimmunterricht in der Jahrgangsstufe 6 in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 im Rahmen des Aktionsprogramms des Landes „Stark machen und Anschluss sichern“ durchgeführt. Dieser Schwimmunterricht ist für diejenigen Schülerinnen und Schüler vorgesehen, für die in den Jahrgangsstufen 3 und 4 der Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen der schulische Schwimmunterricht gar nicht oder nur sehr eingeschränkt stattfinden konnte.

Seit dem Schuljahr 2021/2022 wurde der Schwimmpass für Grundschulen eingeführt, um entsprechend der Richtlinie „Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule“ die Ergebnisse des Schwimmunterrichts besser dokumentieren zu können.

Fachliche Fortbildungen für Lehrpersonal werden sowohl durch die Schulsportkoordinatorinnen und -koordinatoren als auch durch Fachkräfte der Verbände umgesetzt. Diese werden entsprechend der Wünsche und Impulse der Sportlehrkräfte angeboten.

Die jährlichen, zweitägigen Seminare durch die Schulsportkoordinatorinnen und -koordinatoren sollen unter anderem einen fachlichen Austausch ermöglichen, wobei die Ergebnisse durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Multiplikatoren an die Fachschaften Sport der Schulen weitergetragen werden sollen.

Ein wichtiger Schwerpunkt liegt auf den Fortbildungen für Lehrkräfte im Bereich Schwimmen. Seit 2015 findet jährlich eine viertägige Methodikveranstaltung zur Ausbildung von Schwimmlehrkräften statt. So konnten seitdem über 130 Lehrkräfte ausgebildet werden. Außerdem werden in einem Rhythmus von drei Jahren die obligatorischen Fortbildungen zum Nachweis der Rettungsfähigkeit für die Schwimmlehrkräfte durchgeführt.

Auch gemeinsam mit dem organisierten Sport ergänzen einige Angebote das Fortbildungsprogramm. So werden ganztägige Fachtage für Lehrkräfte aller Schulstufen gemeinsam mit der Unfallkasse und dem Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern realisiert.

Bewegungspausen und bewegter Unterricht sind in unterschiedlicher Form und in unterschiedlichem Umfang als Teil des Schullebens an mecklenburgischen Schulen integriert. Eine landesweite Steuerung erfolgt jedoch nicht. Es besteht der Anspruch, dass Schulen entsprechende Initiativen und Maßnahmen eigenständig in ihr Schulprogramm integrieren.

Das außerunterrichtliche Sportangebot an Schule wird bereits seit 1994 durch das Kooperationsprogramm „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“ unterstützt. Das gemeinsam mit der Sportjugend initiierte Programm steht allen Schulen offen und wird mit jährlich ca. 500 Einzelmaßnahmen umgesetzt. Über das Programm stellen die Sportvereine und Verbände Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die damit verschiedene Sport- und Bewegungsangebote in die Schulen bringen, mit dem Ziel ein vielseitiges Angebot zu unterbreiten. Das Angebot wird von tausenden Kindern genutzt und eröffnet ihnen dabei den Zugang zum organisierten Sport.

Vor dem Hintergrund der Zunahme des Ganztags wurde in diesem Kontext im Jahr 2005 eine zusätzliche Rahmenvereinbarung mit dem Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern geschlossen, die eine enge Zusammenarbeit zwischen den Ganztagschulen und Sportvereinen des Landessportbundes vorsieht und einen Rahmen für die Implementierung außerunterrichtlicher Sportangebote durch die Sportvereine bietet.

Gemeinsam mit dem Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern ist gegenwärtig ein Konzept zur Einführung eines landesweiten Motoriktest („Bewegungs-Check“) innerhalb der Jahrgangsstufe 3, als Tool zur Abbildung der motorischen Leistungsfähigkeit der Kinder in Entwicklung. Ziel ist es auch in Mecklenburg-Vorpommern anhand der motorischen Daten individuelle Bewegungsempfehlung ableiten zu können. So können Bewegungsfördergruppen etabliert werden oder sportliche begabte Kinder leistungssportlich gefördert werden.

Im Rahmen der Gesundheitswoche für Grundschulen des Landes, werden ausgewogene Bewegungsinhalte geboten, die die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit der Kinder zu verbessern soll. Bewegung und körperliche Aktivität steht als zentrales Anliegen im Mittelpunkt. Das Programm wurde gemeinsam mit den Universitäten Rostock und Greifswald mit Unterstützung der AOK entwickelt und steht seit 2008 allen Grundschulen offen.

Daneben beteiligt sich Mecklenburg-Vorpommern an der „Schulsport-Arena“, um Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräften landesübergreifenden Maßnahmen im Sinne vielfältiger bundesweiter Schulsportinitiativen und -wettbewerben zu eröffnen.

Darüber hinaus besteht an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern ein Angebot an unterschiedlichen schulinternen oder zentral verantworteten sportlichen Veranstaltungen und Wettbewerben. Diese umfassen zentrale Maßnahmen wie „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ oder regional ausgeschriebene Wettbewerbe. So hat beispielsweise das jährliche Sportfest der Gymnasien Vorpommerns eine über 20-jährige Tradition. Im Jahr 2021 traten 13 Schule in unterschiedlichen Disziplinen, wie Leichtathletik, Fußball und Volleyball gegeneinander an.

Daneben zeigen sich zahlreiche Kooperationen mit örtlichen Sportvereinen auch über das Programm „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“ hinaus, als wichtiges Element

der bewegten Schulgestaltung. Gemeinsam mit dem organisierten Sport finden verschiedene Veranstaltungen statt. So können beispielsweise jährlich Sportabzeichen abgelegt werden. Darüber hinaus werden schulübergreifende Crossläufe mit prominenten Partnern (z. B. Rötger „Brösel“ Feldmann aus der Comicverfilmung „Werner Beinhart“) durchgeführt.

Schulsportliche Veranstaltungen werden teilweise von bekannten Sportlerinnen und Sportlern als Aushängeschilder der Vereine unterstützt. Zusätzliche Bewegungsanlässe für Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen von sportlich akzentuierten Klassenfahrten über verschiedene Sportarten bereitgestellt.

Der Erhalt, Ausbau und die Verstetigung der schulsportlichen Aktivitäten ist ein zentrales Anliegen des Landes.

2.9 Niedersachsen

Um der Bewegung als Grundbedürfnis der Kinder und Jugendlichen nachkommen zu können, besteht das Bestreben der niedersächsischen Landesregierung an einer engen Abstimmung mit dem Landessportbund Niedersachsen, um gemeinsam eine vielfältige, ansprechende Palette von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten anbieten zu können.

Auf diesem gemeinsamen Verständnis haben Kultusministerium und der Landessportbund Niedersachsen zu Beginn des Jahres 2021 den „Pakt für Niedersachsen 2021-2039 – Bewegung, Spiel und Sport in Schule, Kita und Vereinen“ unterzeichnet. Die Vereinbarung enthält sowohl bereits bewährte als auch vielfältige neue Initiativen zur Förderung von Bewegung und Sport in niedersächsischen Kindertageseinrichtungen und Schulen. Daneben verpflichten sich beide Partner, die genannten Projekte aktiv und nachhaltig umzusetzen, zu fördern und mit dem Ziel weiterzuentwickeln, alle Bereiche über Breitensport bis hin zum Leistungssport nachhaltig zu fördern.

Der Sportunterricht beruht auf den Kerncurricula, die für alle Schulformen in den letzten Jahren überarbeitet, modernisiert und implementiert wurden. Bei der Überarbeitung ist in der Regel ein Input seitens der Universitäten vorgesehen. Auch der Sicherheitserlass, welcher insbesondere schulformübergreifende Regelungen zur Sorgfalts- und Aufsichtspflicht des Schulsportes beinhaltet, wird im Schuljahr 2022/2023 aktualisiert.

Auch das Feld Schwimmen ist als Bewegungsfeld des Sportunterrichts festgesetzt und wird ausschließlich durch qualifizierte Lehrkräfte erteilt. Zu dessen weitergehender Förderung wurde in Niedersachsen der Schulschwimmpass eingeführt, der die Umsetzung des neuen Konzepts „Schwimmen lehren und lernen in der Grundschule“ forcieren soll.

Jede Schule in Niedersachsen hat ein individuelles Schulprogramm, die durch verschiedene Zertifizierungsprogramme einen sportlichen Schwerpunkt erhalten können. Auch die Gesundheitserhaltung von Kolleginnen und Kollegen sind oft Inhalt des Programms.

Daneben wirken einige Maßnahmen unterstützend auf den Sportunterricht ein. Die Handreichung „Sport in heterogenen Lerngruppen“ bietet Materialien und Anregungen für den kompetenzorientierten Unterricht im Primarbereich und Sekundarbereich I. Das Projekt „Zusammenarbeit Förderschul-Lehrkräfte mit Sportfacultas und Sportlehrkräfte“ stärkt die Fachlichkeit besonders in den Förderschulen. Darüber hinaus bietet die Fachberatung Sport/Schulsport Beratungsmöglichkeiten.

Unterschiedliche Fortbildungsinitiativen unterstützen die Professionalisierung des Personals. Lehrkräften steht die Veranstaltungsdatenbank des „Niedersächsischen Landesamt für Qualitätsentwicklung und Fortbildung“ zur Verfügung, über die Fortbildungen gebucht werden können. Zusätzlich werden Fortbildungen seitens Verbände und des Landessportbundes über den Schulqualitätszirkel angeboten. Daneben findet der Sportlehrertag des DSLV und der DSLV Grundschulsporttag jährlich statt, der Raum für Austausch bietet. Aktuelle Themen werden in Maßnahmen, wie der Weiterbildungsmaßnahmen „Sportunterricht im Primarbereich“, „Sportförderunterricht“ oder der

Weiterbildung „Schwimm- Erstunterricht“ sowie regelmäßigen Weiterbildungen zur Rettungsfähigkeit im Schulschwimmen umgesetzt. Eine mögliche Ausweitung der Qualifizierungsoffensive im Schwimmunterricht ist angedacht. Auch Fortbildung zur Sicherheit im Ballsport („Ballsport – aber sicher“) sollen - nach pandemiebedingter Zurückstellung – im Jahr 2023 fortgeführt werden.

Über die genannte Vereinbarung zur Bewegung, Spiel und Sport hinaus besteht bereits seit 2017 die Kooperationsvereinbarung „Leistungssportförderung und Schule in Niedersachsen“ zwischen dem Niedersächsischen Kultusministerium und dem Landessportbund mit dem Ziel der besseren Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport. Daraus entstanden unterschiedliche neue Konzepte zur Weiterentwicklung des Sportes in Schulen und bestehende Konzepte wurden dahingehend ausgebaut. So wurde unter anderem das Zertifikat „Talentschule des Sportes“ etabliert, welches neben der leistungssportlichen Orientierung die intensive Zusammenarbeit mit Sportvereinen und -verbänden fördert. Einhergehend wurden auch in der 2016 formulierten Rahmenvereinbarung „Kooperation im Rahmen öffentlicher Ganztagschulen“ hier Akzente gesetzt. Eine Evaluation der Kooperationsvereinbarung ist geplant.

Der Erlass „Sportfreundliche Schule“ wurde überarbeitet und mit Fokus auf Bewegung und Gesundheit aktualisiert. Die Zertifizierung „Sportfreundliche Schule“ zeichnet Schulen aus, die Sport, Fitness und Gesundheit insbesondere mit vielfältigen Bewegungsprogrammen in umfassender Form in ihrem Schulprogramm verankert haben. Das Niedersächsische Kultusministerium und der Landessportbund Niedersachsen wollen damit für eine sportfördernde Kultur an den Schulen werben und einhergehend die Arbeit der schulinternen Akteure würdigen, die sich für die Bewegungs- und Gesundheitsförderung einsetzen.

Um die Bewegung ganzheitlich zu stärken und bewegungs- und wahrnehmungsfördernde Phasen fächerübergreifend zu integrieren, gibt es unter anderem ein „Curriculum Mobilität“, welches in jedes Fach integriert werden soll. Um Bewegung im Sinne der lernfördernden Wirkung verstärkt in allen Fächern zu integrieren, könnte das Themengebiet zukünftig verbindlich in die Lehrkräfteausbildung, unabhängig vom Fach, eingebunden werden.

Mit dem Angebot der „Bewegten Schule“ soll das ganzheitliche Lernen und bewegte Schulleben gefördert werden. Dies wird vielfach in Schulen umgesetzt und bietet von Fortbildung über inhaltliche Umsetzungsideen auch weiterführende Beratung an. Die Module der „Bewegten Schule“ wurde für alle Schulen erweitert. Auch im Ganztage wird das Angebot umgesetzt. Darüber hinaus konnten in Coronazeiten in diesem Rahmen alternative Bewegungsangebote entwickelt werden.

Das Bewegungsprojekt „REBIRTH Active School“ der Medizinischen Hochschule Hannover hat das Ziel, dem zunehmenden Bewegungsmangel entgegenzuwirken. Gemeinsam mit einem Vertreter des Projekts „Bewegte Schule“ wurde ein Bewegungskonzept für Schulen entwickelt. Das Projekt wird seitens des Kultusministeriums unterstützt und wissenschaftlich begleitet.

Die Ideensammlung „Tägliche Bewegungszeiten zur Umsetzung der dritten Sportstunde“ steht den Schulen zur Verfügung und soll Anregungen bieten. Die Fachberatung Schulsport bietet Beratungsangebote zum fächerübergreifend bewegungsfördernden Unterricht an. Durch das landesweite Programm „Startklar in die Zukunft“

erfahren zahlreiche Projekte (z. B. Schwimmkurse, Sport- und Bewegungscamps, Übungsleiterkurse) Förderung im Sinne der Aufarbeitung pandemiebedingter Nachteile.

Die Kooperation „Schule-Verein“ ergänzt das außerunterrichtliche Schulsportangebot in umfassender Form, welche durch die genannten Vereinbarungen manifestiert ist. Es werden Aktionstage „Schule-Verein“ unterstützt, mit dem Ziel Kooperationen zu initiieren oder auszubauen.

Daneben kann der Bewegungspass der Kreissportbünde genutzt werden. Schülerinnen und Schüler können hierbei Punkte sammeln, wenn sie zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Roller zu Schule kommen.

Darüber hinaus gehören auch Schulsportwettbewerbe zum außerunterrichtlichen Schulsportangebot. Im Jahr 2021 wurde die „5fit Challenge“ als neuer Schulvergleichswettbewerb eingeführt, der es Klassen und Schulen ermöglicht, während der Coronapandemie gegeneinander anzutreten. Zahlreiche Aktionstage der Verbände, auch des Behindertensportverbandes ergänzen das außerunterrichtliche Schulsportangebot. Die im Land befindlichen Wassersportstützpunkte bieten professionelle Angebote in und auf dem Wasser an.

Die Partizipation von Schülerinnen und Schülern wird durch verschiedene Qualifizierungen, wie die Ausbildung zur Sportassistentin/zum Sportassistenten, Junior Coach, Schülerschiedsrichterin oder -schiedsrichter gefördert. Das sportliche und soziale Engagement der Schülerinnen und Schüler kann darüber hinaus mit dem Pierre de Coubertin Preis geehrt werden. Es ist beabsichtigt das Antragsverfahren des Pierre de Coubertin Preises weiterzuentwickeln

Perspektivisch werden mehr Schulsportwettbewerbe mit gemischtgeschlechtlichen Teams angestrebt. Auch der Ausbau inklusiver Wettbewerbsformate mit Klassifizierungen und/oder gemischten Teams, wie die Schwimmstaffel in Berlin werden perspektivisch angesteuert. Geplant ist auch die stärkere digitale Ausgestaltung verschiedener Angebote, wie die Digitalisierung aller Antragswege, die Möglichkeit des digitalen Austauschs zum Beispiel in Form von Onlineräumen, Online-Fachberatungen sowie die mögliche Zurverfügungstellung inklusiver Unterrichtskonzepte für den Sportunterricht in einer Online-Datenbank.

2.10 Nordrhein-Westfalen

Die Bewegungs- und Sportförderung in Nordrhein-Westfalen beruht als Teil der landesweiten Bildungssteuerung auf vielfältigen Initiativen und Konzepten, mit dem Ziel der Förderung der kognitiven, physischen und psychischen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern sowie der Stärkung der Gesundheits- und Bewegungskompetenzen.

Das Programm „Bewegungs- und Gesundheitsförderung an Schulen in Nordrhein-Westfalen“ (BeweG NRW) von 2016-2020, sowie weiterführend unter dem Titel „BeweG NRW II“ von 2021 bis 2025 ist als Dachprogramm zu verstehen, unter dem alle Projekte, Initiativen und Maßnahmen der Sport-, Bewegungs- und Gesundheitsförderung in NRW gebündelt werden.

Für BeweG NRW II wurden folgende Themenschwerpunkte vereinbart:

Schwerpunkt 1: Schulsport in Pandemiesituationen und unter besonderen

Ausnahmebedingungen

Schwerpunkt 2: Sicherheits- und Gesundheitsförderung im und durch Schulsport:

Schwerpunkt 3: Bewegung zur Stärkung der individuellen Lernförderung und als

Bildungsfaktor

Schwerpunkt 4: Sport und Vielfalt

Schwerpunkt 5: Schulsport als Beitrag zur nachhaltigen Mobilitätserziehung.

Ziel ist es, gemeinsame Maßnahmen zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung von Schülerinnen und Schülern und daneben auch weiterer schulischer Akteure zu konzipieren und diese mit Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Förderung im Schulsport zu verknüpfen.

Der Schulsport erfolgt auf Grundlage der entsprechenden (Kern-)Lehrpläne, die für die Sekundarstufe I GY sowie äquivalent für die Grundschule kürzlich neu gefasst wurden. Dabei wurde die Förderung von Selbstregulationsmechanismen im Sinne der Schulung der exekutiven Funktion in den Sportlehrplänen verstärkt bedacht.

Zur Lehrkräftefortbildung findet sich in allen Regierungsbezirken ein fortlaufendes Angebot verschiedener Fortbildungen im Schulsportbereich.

Seit 2016 gibt es für fachfremde Lehrkräfte ein obligatorisches Curriculum zu den Zertifikatskursen „Qualifikationserweiterung für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte in Grund- und Förderschulen“. Diese finden in allen fünf Regierungsbezirken, mit insgesamt 10 Kursen pro Jahr statt.

Der Themenbereich Schulschwimmen wurde mit der Verabschiedung des landesweiten Aktionsplans „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022“ in den Mittelpunkt gerückt. In diesem Zusammenhang wurde auch die „Schulschwimmwoche“ - in Form eines jährlichen, einwöchigen zusätzlichen Schulschwimmunterrichts -

initiiert. Alle interessierten Schulformen und Klassenstufen werden mit der Aktion angesprochen.

Das Landesprogramm „NRW kann schwimmen“, wird seit dem Jahr 2009 gemeinsam mit verschiedenen Partnern für Kinder der Jahrgangsstufen 3 bis 6 in Form von Ferienintensivkursen umgesetzt. Im Zuge des Aktionsplans wurde das Programm auf die Klassenstufen 1 und 2 erweitert und zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, Kurse auch außerhalb der Schulferien an Nachmittagen und Wochenenden anzubieten. Im Jahr 2021 fanden insgesamt ca. 800 Kurse statt.

Im Sinne der Qualitätsbewahrung und Entwicklung des Schulsports arbeiten seit 2012 ca. 140 qualifizierte Sportlehrkräfte aus allen Schulformen als „Beraterinnen und Berater“ des Schulsports. Die zentralen Aufgaben liegen unter anderem in Handlungsfeldern der Bewegungsförderung im Ganzttag, der Sicherheitsförderung im Schulsport, der Qualitätsentwicklung des Sportunterrichts, in der leistungssportlichen Förderung sowie in der Mitwirkung in der Umsetzung landesweiter Programme der Schulsportentwicklung.

Im Jahr 2012 wurde ein Beratungssystem für die Intensivierung von Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen ins Leben gerufen. In so genannten „Tandems“, bestehend aus je einer Beraterin oder Berater des Schulsportes sowie einer Person aus dem Fachkräftesystem des Landessportbundes NRW, sollen unter anderem Kooperationen initiiert und verstetigt werden, Netzwerkarbeit geleistet und Qualifizierungsangebote unterbreitet werden. Bei den jährlichen regionalen und zweijährlichen landesweiten „Tandem-Tagungen“ wird ein Austausch gewährleistet und über aktuelle Entwicklungen informiert.

Der Austausch mit der universitären Lehre und Forschung wird an verschiedenen Fachtagen umgesetzt. 2018 fand ein Fachtag mit allen 8 Universitäten Nordrhein-Westfalens, die den Studiengang Sport für Lehramt anbieten, statt. Zentrale Themen waren die Situation des Unterrichtsfaches Sport an Grundschulen, die Nachqualifizierung von Sportlehrkräften und die Gewinnung von Studienanfängerinnen und Studienanfängern. Im Jahr 2019 stand die gezielte Förderung von Selbstregulationsmechanismen und der exekutiven Funktionen im Mittelpunkt. Im Jahr 2021 fand ein digitaler, wissenschaftlich-politisch ausgerichteter Schwimmkongress der Deutschen Sporthochschule Köln statt.

Das landesweite Schulentwicklungskonzept „Schule mit Schwung“ des Schulministeriums, der Bezirksregierungen und der Unfallkasse Nordrhein-Westfalens verfolgt für die Schuljahre 2019/2020 bis 2023/2024 das Ziel, geeignete Bewegungsaufgaben zur Steigerung der Selbstregulationsfähigkeit von Schülerinnen und Schüler zu entwickeln und für die Nutzung im Lehr- und Lernalltag in der Schule aufzubereiten.

Schulentwicklungsprozesse, unter anderem zur bewegten, lerngerechten Rhythmisierung des Unterrichts, der bewegten Pause sowie zum bewegten und selbstständigen Lernen, sollen angeregt werden.

Das Landesprogramm „Extra-Zeit für Bewegung“ in Zusammenarbeit des Schulministeriums mit dem Landessportbund stellt ein Angebot zur Kompensation motorischer Defizite für Schülerinnen und Schüler dar. Das Programm wird im Rahmen der aktuellen Förderangebote zur Bewältigung der Folgen der Coronapandemie durchgeführt.

Sportvereine und weitere Träger der freien Jugendhilfe setzen die außerschulischen Bewegungsangebote um. Der Förderzeitraum geht von Juni 2021 bis Dezember 2022.

Es wird eine Kooperation zwischen den „NRW-Sportschulen“, als Schulen mit besonderer Sportförderung, bspw. speziellen „Sportklassen“ und Grundschulen der näheren Umgebung umgesetzt. Ziel ist es die ganzheitliche motorische Entwicklung und die Talentförderung von der Grundschule bis zum Schulabschluss zu fördern.

Darüber hinaus ergänzen diverse Kooperationen mit externen Partnern das außerunterrichtliche, schulsportliche Programm.

Mit der Organisationshilfe des Landessportbundes werden Schulsportgemeinschaften in Form einer Kooperation zwischen Schulen und Sportvereinen initiiert. Im Jahr 2021 wurden 1800 Arbeitsgemeinschaften durchgeführt. Vor diesem Hintergrund bildet die Kooperation einen wichtigen Baustein für die außerunterrichtliche Bewegungsförderung.

In Kooperation mit der AOK Rheinland/Hamburg werden im Rahmen des Wettbewerbs „Fit durch die Schule“ kreative, schulische Bewegungsprojekte mit bis zu 5000 Euro pro Jahr gefördert. Darüber hinaus werden unterschiedliche Wettbewerbe mit Partnerorganisationen umgesetzt.

So wird der jährliche Laufwettbewerb „Laufwunder“ für Schulen in Kooperation mit der AOK Nordwest durchgeführt. Gemeinsam mit der AOK Rheinland / Hamburg wird für Schülerinnen und Schüler ein jährlicher Schul-Tanz-Wettbewerb „Dance battles“ umgesetzt.

Gemeinsam mit den Stadt sportverbänden und -bünden wird der YoungStars Mannschaftswettbewerb für Grundschulen in den fünf Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens jährlich durchgeführt. Schülerinnen und Schüler messen sich in Disziplinen, wie Turnen, Schwimmen, Leichtathletik, Basketball oder Volleyball.

Im Rahmen des „Sporthelferprogramms“, das 2001 startete, konnten seither ca. 80.000 Schülerinnen und Schüler zu Sporthelferinnen und -helfern ausgebildet werden. Sie setzen sich für Bewegung, Spiel und Sport in der Schule und im Sportverein ein und sind dafür im Pausensport, in Schulsportgemeinschaften, bei Schulsportfesten und -wettkämpfen sowie in Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten im Ganztage tätig. Die Ausbildung richtet sich an Schülerinnen und Schüler im Alter von 13 bis 17 Jahren und wird in der Regel an der eigenen Schule umgesetzt. Das Programm wird aktuell von der Landesregierung mit dem Landessportbund und der AOK Rheinland/Hamburg und der AOK Nordwest getragen.

2.11 Rheinland-Pfalz

Im Bundesland Rheinland-Pfalz beruhen die Konzepte der Sport- und Bewegungsförderung auf einer engen Kooperationsbeziehung zwischen unterschiedlichen schulsportlichen Akteuren. So besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Netzwerkpartnern der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, dem pädagogischen Landesinstitut und der Unfallkasse, die das Konzept verbreiten. Daneben findet eine Vielzahl an Kooperationen mit dem Landessportbund Rheinland-Pfalz statt.

Der lehrplankonforme Sportunterricht ist in Rheinland-Pfalz gewährleistet, wobei auch die Nachqualifizierung von Grundschullehrkräften in Form eines Fortbildungskonzepts sichergestellt wird. Im Sinne der Qualitätssicherung besteht ein mehrstufiges Beratungssystem aus Fachberaterinnen und Fachberatern, der Schulaufsicht und dem Ministerium. Eine wesentliche Rolle nimmt die Unfallkasse Rheinland-Pfalz ein, die bei Fragen rund um die Gesundheit und Sicherheit im Schulsport unterstützt.

Auch die Garantie des Schwimmunterrichts zum Erlangen der Schwimmfähigkeit für Kinder und Jugendliche wird als substanzielle Aufgabe der schulsportlichen Akteure betrachtet. Dementsprechend werden, als eine Maßnahme, Sportlehrkräfte zur Absicherung des Schwimmunterrichts gebündelt, wobei die Lehrkraft schulübergreifend nur Schwimmunterricht auch für andere Schulen erteilt und währenddessen an der eigenen Schule durch andere Kolleginnen und Kollegen vertreten wird.

Vor dem Hintergrund des auch hier sichtbaren Fachkräftemangels, soll perspektivisch der Ausfall von Sportunterricht durch den Einsatz von Feuerwehrkräften und die Nachqualifizierung von Grundschullehrkräften minimiert werden.

Des Weiteren soll die Attraktivität eines Sportstudiums gezielt beworben werden, da jede Grundschule über mindestens eine Lehrkraft mit der Fakultas Sport verfügen sollte.

Zahlreiche Fortbildungen werden durch das pädagogische Landesinstitut organisiert und realisiert, wobei auch sonstige schulsportliche Akteure, wie Verbände eingebunden werden. Auch seitens des Landessportbundes Rheinland-Pfalz werden Fort- und Weiterbildungen, wie der Erwerb von Übungsleiterzertifikaten z. B. für den GTS-Bereich angeboten. Digital ist der Schulsport auf den Plattformen des Bildungsministeriums (schulsport-rlp.de) oder der Unfallkasse RLP (bildung.ukrlp.de/sicherheit-gesundheitsschutz/sport-bewegung/schule) zu finden, wo unter anderem über schulsportliche Wettbewerbe und Fortbildungsveranstaltungen informiert wird oder bewegungsförderliche Empfehlungen und Anregungen veröffentlicht werden. Daneben werden Lehrkräften über die Plattform „move it“ Rheinland-Pfalz (schuleonline.bildung-rp.de/livestreams/sport.html) Materialien zur bewegten Schule fächerübergreifend zur Verfügung gestellt.

Die bestehenden Angebote, die den Lehrkräften fächerübergreifend Anregungen und Ideen zum bewegten, wahrnehmungsfördernden Unterricht bieten, sollen perspektivisch erweitert werden. Darüber hinaus ist die Aufnahme eines Seminars „Bewegungsmöglichkeiten im Unterricht“ in allen lehramtsbezogenen Studiengängen unabhängig von den Fächern angedacht.

Perspektivisch soll der Ausbau von Fortbildungsangeboten gesichert und vorangetrieben werden. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf den Abbau des durch die Coronapandemie aufgebauten Fortbildungsstaus gelegt werden.

Die Förderung von Sport im Ganzttag wird durch verschiedene Projekte mit dem Landessportbund vorangetrieben. Seit 1994 besteht die Initiative „Sport in Schule und Verein“ des Bildungsministeriums und Landessportbundes Rheinland-Pfalz und soll das außerschulische Sportangebot ergänzen und daneben leistungssportliche Talente frühzeitig identifizieren. Durch das Kooperationsprojekt „Sportfinder“ soll Kindern und Jugendlichen der Zugang in die Vereinsstruktur des Sportes gewährleistet werden. Vereine und Verbände sollen dabei unterstützt werden Kooperationen mit Ganztagschulen zu finden, um Kinder und Jugendliche auch im Ganzttag erreichen zu können. Die Initiative „Regio Big“ des Ministeriums für Bildung gemeinsam mit dem Landessportbund Rheinland-Pfalz bietet regionale Beratung für Sport im Ganzttag.

Um Schülerinnen und Schülern ein passendes Bewegungsangebot zu unterbreiten, wird in Kooperation mit der Universität Mainz und dem Landessportbund das Projekt „Mein Sport“ umgesetzt. Als besondere Projekte werden Schulen mit „Die tägliche Sportstunde“ und „Die Schule rollt!“ unterstützt.

Um Defizite nach der Coronapandemie aufzuholen und die tägliche Arbeit der Sportlehrkräfte zu erleichtern, wurde die Schulsportinitiative Rheinland-Pfalz gegründet. Erste Maßnahmen sind die Webanwendung schulsportideen.de, das interaktive Arbeitsheft „Mein Sportbuch!“ für die dritten und vierten Klassen der Grund- und Förderschulen sowie neue Fortbildungsreihen zu den Themen „Schwimmen“ und „Turnen“.

Die Teilnahme an „Jugend trainiert“ wird beworben und gefördert. Daneben finden auch weitere sportliche Wettkämpfe und überregionale Wettbewerbe statt, die die individuelle Sport- und Bewegungsentwicklung fördern sollen. Dazu gehört beispielsweise der Mainz-Marathon, in den ein Schüler-Ekiden-Lauf mit mehreren tausend Teilnehmerinnen und Teilnehmern integriert wurde.

Der Ausbau der individuellen Bewegungsentwicklung soll durch die Erschließung neuer Wettbewerbsformate gefördert und weiterentwickelt werden.

Mit dem Projekt „Schule der Zukunft“ macht sich Rheinland-Pfalz auf den Weg eine moderne Schule zu definieren, die nachhaltige Entwicklungsprozesse und ein modernes Lernen ermöglichen soll. In diesem Kontext nimmt auch die Etablierung einer bewegungsfördernden Kultur eine wesentliche Rolle ein. Das Zusammenspiel von geistiger und körperlicher Entwicklung soll unterstützt werden und eine moderne Lernkultur ermöglichen. Seit dem Jahr 2009 können sich sowohl Grundschulen als auch weiterführende Schulen als „Partnerschulen des Sportes“ zertifizieren lassen, um den Bewegungsaspekt verstärkt in den Fokus zu rücken.

Es zeigt sich eine kooperative Zusammenarbeit mit den sportlichen Akteuren des Landes Rheinland-Pfalz, besonders mit dem Landessportbund auf der Grundlage gemeinsamer Projekte und Initiativen. Eine engere Kooperation und ein vertiefender Austausch werden angestrebt.

Bei der Erstellung von Handreichungen, Gefahreneinschätzung der Pandemie und der Erstellung von neuen Verwaltungsvorschriften sowie Lehrplänen wird die wissenschaftliche Lehre mit einbezogen.

Um die bewegungsfördernde Kultur nachhaltig in den Schulen zu etablieren, wird stetig an dem Ausbau der Sportinfrastruktur gearbeitet. So wird in der Neuauflage der Verwaltungsvorschrift Schulbau die bewegungsfreundliche Schule betont.

2.12 Saarland

Eine bewegte Schule insbesondere mit dem Ziel der Vorbeugung des Bewegungsmangels von Schülerinnen und Schülern beruht auch im Saarland auf einem Angebot aus unterschiedlichen Initiativen und Einzelmaßnahmen.

Rahmengebend für den regulären Sportunterricht im Saarland sind entsprechende Lehrpläne sowie ergänzende Richtlinien und Erlasse. Der Erlass über den Schwimmunterricht definiert diesen als wesentlichen obligatorischen Bestandteil des Sportunterrichts aller Schulformen und -stufen. Er wird von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung oder Unterrichtserlaubnis im Fach Sport erteilt. Schülerinnen und Schüler, die Sport als Abiturfach ablegen möchten, absolvieren eine sportpraktische und eine schriftliche Prüfung.

Vielfältige Fortbildungsangebote zu Bewegung, Spiel und Sport für unterschiedliche Schulformen am Landesinstitut für Pädagogik und Medien erweitern die Qualifizierungsmöglichkeiten der Lehrkräfte. Das Fortbildungsprogramm umfasst beispielsweise die Abruferveranstaltung „Mehr Bewegung an Schulen“, die gemeinsam mit dem Verein der Prävention und Gesundheit und dem Landessportbund Saarland sowohl für Grund- und Förderschulen als auch für Gymnasien und Gesamtschulen angeboten wird. Es sollen Gestaltungsmöglichkeiten der „Bewegten Schule“ in den Bereichen der Schulorganisation (z. B. bewegte Pausen, Doppelstundenkonzept, bewegter Unterricht), der bewegungsfreundlichen Gestaltung des Schulraumes und der außerunterrichtlichen Angebote aufgezeigt werden. Sie kann im Rahmen eines pädagogischen Tages für ein komplettes Kollegium oder eine einzelne Arbeitsgruppe durchgeführt werden.

Die acht Sportmoderatoren, seitens des saarländischen Ministeriums für Bildung und Kultur, unterstützen fachfremdunterrichtende Lehrkräfte an Grundschulen im Rahmen von Fortbildungen.

Die Zusammenarbeit mit dem Sportwissenschaftlichen Institut, dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien sowie mit dem Landesinstitut für präventives Handeln ermöglichen einen Wissenschaftstransfer und die Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Entwicklungen.

Dem wichtigen Anliegen des Schwimmen-Lernens soll auch mit der seit 2016 bestehenden Aktion „Sicher Schwimmen - Verbesserung der Schwimmfähigkeit bei (Grundschul-) Kindern“ nachgekommen werden. Die Aktion wird mit dem Landesinstitut für Präventives Handeln, der Unfallkasse Saarland, „Wir im Verein mit dir“ und des Ministeriums für Bildung und Kultur als Partner durchgeführt.

Im Projekt ProfIL, für die individuelle, aktivierende Lernbegleitung an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen, wird das Erweiterungsmodul „Lernen braucht Bewegung“ fächerübergreifend ab dem Schuljahr 2021/2022 angeboten. Im Sinne der Implementierung einer bewegungsorientierten Lernkultur auf der Grundlage von lernphysiologischen und neurowissenschaftlichen Erkenntnissen, werden in einem Zeitraum von zwei Schuljahren verschiedene thematische Schwerpunkte gesetzt. Pro Schule wird ein Lehrertandem als Multiplikator einbezogen, wodurch der fächerübergreifende Austausch und die praktische Umsetzung vereinfacht werden sollen.

Themenschwerpunkte sind die Rhythmisierung des Schulalltags, Lernen in kooperativen und szenischen Zusammenhängen, Interaktionen und Beziehungsgefügen sowie Raumgestaltung und Zeitaspekte.

Auch innerhalb des 2021 gestarteten Projekts „Bewegte Kinder – Schlaue Köpfe“ in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung e.V. (BAG) und der IKK Südwest besteht das gemeinsame Ziel des bewegten Lernens. Durch individuell genutzte Maßnahmen, wie eine bewegte Pausengestaltung oder aktive Projektstage sollen Schulen die Bewegung nachhaltig in ihren Schulalltag einbinden. Das Projekt hat vorerst eine Laufzeit von zwei Jahren und wird an 11 Grundschulen und einer Förderschule des Landes umgesetzt.

Mit der Auszeichnung „SportBewegte Schule^{Saar}“ für bewegungsorientierte und gesundheitsfördernde Schulprogramme werden bewegungs- und gesundheitsfördernde Schulprogramme ausgezeichnet. Gemeinsam mit dem Landessportverband Saarland besteht das Ziel zu einer lehr- und lerngerechten Rhythmisierung des Unterrichts durch einen bewegungsorientierten Schulalltag zu motivieren. Um das Gütesiegel „SportBewegte Schule^{Saar}“ zu erhalten, müssen die Schulen verschiedene unterrichtsinterne und -externe Merkmale aufweisen.

Auch im Saarland erweitern „Kooperationen Schule und Verein“ das außerunterrichtliche Bewegungsangebot der Schulen und bieten die Möglichkeit, Vereinssportangebote im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports wahrzunehmen. Für Vereine wird die Möglichkeit der Gewinnung neuer Mitglieder eröffnet und Schülerinnen und Schülern der Weg in den organisierten Breiten- oder sogar Leistungssport geboten. Mit dem Projekt „Richtig Radfahren in der Grundschule“ sollen nicht nur die motorischen Fähigkeiten und die Geschicklichkeit gefördert werden, sondern auch der sichere Umgang mit dem Fahrrad im Alltag erlernt werden.

„Golden Goal – ZusammenTreffen“ ist ein Projekt, das vor allem Mädchen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit bieten soll, Fußball in der Schule zu spielen und damit den Weg zum Sport und in den Verein zu finden. Einhergehend ist die Förderung der sozialen Interaktion ein zentrales Anliegen. Die vier Grundbausteine sind Arbeitsgemeinschaften, Turniere, Coach-Ausbildungen (an weiterführenden Schulen) sowie Trainingslager. Bei der Coach-Ausbildung dürfen interessierte Jugendliche kostenfrei an Weiterbildungen des Saarländischen Fußballverbandes und des Landessportverbandes teilnehmen.

Innerhalb der Schülermentorenausbildung des Landessportverbandes können Schülerinnen und Schülern die Zusatzqualifikation „Sport und Bewegung im Ganztage“ erwerben. Dabei belegen Teilnehmerinnen und Teilnehmer acht sportartübergreifende Module. Dies bereitet auch auf eine Lizenzausbildung der Fachverbände vor. Die Schülermentorinnen und -mentoren können gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern, Übungsleiterinnen und -leitern sportliche Projekte mitgestalten.

Im Rahmen von „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ wird ein landes- und darüber hinaus auch bundesweiter Leistungsvergleich geboten.

Die „Landesjugendspiele der Förderschulen“ bieten unterschiedliche Sportangebote in Sportarten wie Laufen, Werfen und zusätzliche alternative Angebote in Zusammenarbeit mit Auszubildenden aus unterschiedlichen sozialen Bereichen an.

Grundschulwettbewerbe und Wettbewerbe für Förderschulen werden in unterschiedlichen Sportarten, wie Völkerball, Mountainbike, Kleinfeldtennis oder Minihandball durchgeführt. Darüber hinaus finden Orientierungsläufe, Schullaufmeisterschaften, Wettbewerbe in Schach oder Klettern für Förderschulen statt.

2.13 Sachsen

Die Umsetzung von Bewegung und Sicherheit wird als bedeutsamer Aspekt der Entwicklung sowie Bildungs- und Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen erachtet.

Die ganzheitliche Bewegungsförderung, nicht nur im regulären Sportunterricht, sondern im gesamten Schulalltag beinhaltet das sächsische Konzept der „Bewegten Schule“. Die Schülerinnen und Schüler werden zu individueller Handlungskompetenz befähigt, die darauf gerichtet ist, durch Bewegung die Umwelt zu erfahren und zu gestalten.

Auf dem Symposium "Von bewegten Grundschulen zu bewegten Schulen" im November des Jahres 2000 an der Technischen Universität Dresden wurde sowohl ein Fazit des abgelaufenen Projektes „Bewegte Grundschule“ als auch der Startschuss für das Projekt "Bewegte Schule" gegeben. Das Projekt erstreckt sich nun auch auf Förderschulen, Oberschulen und Gymnasien und soll zu einem ganzheitlichen bewegten Schulalltag beitragen. Zielstellung des zu Grunde liegenden pädagogischen Konzepts ist es, in einem interdisziplinär-integrativen Ansatz, eine auf die Ganzheit der Schülerinnen und Schüler gerichtete Bewegungserziehung zu realisieren. Bewegungserziehung wird als eine in allen Fächern zu konkretisierende, die Fächer übergreifende und auch die Pausen und den außerunterrichtlichen Bereich implizierende Aufgabe verstanden.

Die unterschiedlichsten Maßnahmen zur Bewegungsförderung im Bildungsbereich werden von sächsischen Universitäten begleitet. So bezieht die Universität Leipzig die Aspekte der „Bewegten Schule“ in die Forschung und Lehre ein. Das Projekt wurde bis zum Jahr 2016 von der Unfallkasse Sachsen, der Universität Leipzig und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus umgesetzt und wird seitdem durch die Universität Leipzig im Rahmen ihrer universitären Forschungsaufgaben fortgeführt und fortlaufend aktualisiert. Eine erneute intensivere Zusammenarbeit zwischen Universität und Sächsischem Staatsministerium für Kultus und weiteren Partnern begann im Jahr 2021.

Für die Zertifizierung von Schulen zur „Bewegten Schule“ sind eine ganzheitlich bewegte Gestaltung des Schullebens und das fächerübergreifende Lernen in Bewegung entscheidende Kriterien.

Ergänzend werden jährlich 10 Schulen, die der täglichen Bewegung im Schulalltag einen besonders hohen Stellenwert einräumen, mit dem Gütesiegel „Sportfreundliche Schule“ geehrt. Die Auswahl erfolgt durch die zuständigen Referenten für Schulsport des Landesamtes für Schule und Bildung in Zusammenarbeit mit den Schulsportkoordinatoren, wodurch eine individuelle Bewertung unter Beachtung regionaler Unterschiede gewährleistet werden kann.

Der reguläre Sportunterricht wird entsprechend der Stundentafel und auf Grundlage der jeweiligen Lehrpläne unterrichtet.

Fachberaterinnen und -berater Sport unterstützen die Schulen und Lehrkräfte durch Beratungsangebote zur didaktisch-methodischen Umsetzung des

Schulsportunterrichts. Ein regelmäßiger Austausch über Inhalte und zur didaktisch-methodischen Gestaltung des Sportunterrichts erfolgt innerhalb der jährlichen Fortbildung der Fachberaterinnen und -berater.

Für sportunterrichtende Lehrkräfte ohne grundständige Ausbildung findet seit dem Schuljahr 2016/2017 eine entsprechende berufsbegleitende Fortbildung statt. Die Lehrkräfte erhalten nach erfolgreicher Teilnahme an der Nachqualifizierung (280 Stunden) die Unterrichtserlaubnis.

Darüber hinaus werden seitens des Landesamts für Schule und Bildung regelmäßig weitere Fort- und Weiterbildungen angeboten, die unter anderem zur Erweiterung didaktisch-methodischen Kompetenzen hinsichtlich der Gestaltung von bewegten Lernsituationen dienen und für Bewegungsförderung in allen Fächern sensibilisieren. Der jährliche, zweitägige Sächsische Sportlehrertag, an dem ca. 150 Lehrkräfte teilnehmen können, dient zur mehrperspektivischen Professionalisierung der Lehrkräfte zwischen traditioneller und moderner Unterrichtsgestaltung.

In Kooperation mit der Unfallkasse Sachsen finden regelmäßig ganztägige Fachtage zum Thema Schulsport und Sicherheit statt. Zusätzlich bieten die Unfallkasse Sachsen, der Sächsische Sportlehrerverband und das Landesamt für Schule und Bildung in Zusammenarbeit jährlich drei Regionalkonferenzen zu unterschiedlichen, aktuellen Themen an.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus und das Landesamt für Schule und Bildung bieten bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte an. Gegenwärtig erfolgt nach einer Evaluation des gesamten Fort- und Weiterbildungsbereichs die Optimierung der staatlichen Lehrkräftefortbildung.

Ein Lernbereich des Sportunterrichts in der Primarstufe ist das Schwimmen. Der Schwimmunterricht wird von Lehrkräften mit entsprechender Qualifizierung erteilt. Auch Lehrkräfte ohne grundständige Sportausbildung, die mindestens das Rettungsschwimmabzeichen Bronze besitzen, können nach erfolgreicher Teilnahme an Fortbildungen zur Didaktik und Methodik des Schulschwimmens Schwimmunterricht erteilen.

Um die Folgen der pandemiebedingten Einschränkungen für das Erlangen der Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu kompensieren, werden in Kooperation mit Vereinen und Verbänden in den Ferien Schwimmkurse angeboten, die durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ finanziert werden. Ziel ist es, dass alle Kinder die allgemeine Schwimmfähigkeit entsprechend der Basisstufe Schwimmen erlangen.

Zur ganzheitlichen Bewegungsförderung gehört auch die räumliche, bewegungsfördernde Gestaltung des Schulgeländes. So konnten in den letzten Jahren, in enger Zusammenarbeit mit den Schulträgern, an viele Schulen bewegungsfördernde Veränderungen am Außengelände der Schule vorgenommen werden.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus und der Landessportbund Sachsen haben 2019 eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit an allgemeinbildenden Schulen mit Ganztagsangeboten unterzeichnet. Das gemeinsame Ziel ist, die

Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen so zu ergänzen, dass alle Kinder und Jugendlichen ihre sportlichen und motorischen Fähigkeiten entdecken, erfahren und entfalten können. Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen im näheren Umfeld der Vereine sind entstanden, an ausgewählten Grundschulen wurden sogenannte Sportklassen eingerichtet.

Zahlreiche Sportvereine und Verbände bieten in den Schulen spezielle Sportstunden an. Veranstaltungen, wie der Grundschulwettbewerb Ski für Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 oder die Sportstunde mit den Niners Chemnitz sind bei den Schulen sehr beliebt.

Auch die Schulaktionstage für Grundschulklassen im Rahmen des FIS Skiweltcup Dresden haben sich zu einem Highlight entwickelt. Jedes Kind der Klasse kann sich nach Wunsch und Können im Schnee ausprobieren.

Das schulsportliche Wettbewerbsprogramm geht weit über das Standardprogramm von „Jugend trainiert“ hinaus und bietet ein umfangreiches und vielfältiges Angebot. Es richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit und ohne Beeinträchtigung aller Schularten und Altersklassen.

Darüber hinaus führen alle Schulen jährlich einen Schulsporttag durch. Ein Tag, an dem sich alles um Sport, Spiel und Spaß dreht. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt, Kinder und Jugendliche sollen in Bewegung kommen.

Zusätzlich treffen sich alle zwei Jahre Schülerinnen und Schüler der Regelschulen mit Schülerinnen und Schülern der Schulen mit Förderschwerpunkt zu einem dreitägigen Inklusionssportfest.

Seit 2013 werden unter der Federführung des Landessportbundes Sachsen, mit erheblicher finanzieller Unterstützung durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus, Schülerinnen und Schüler zu Schülerassistenten für Bewegung, Spiel und Sport in der Schule und im Sportverein qualifiziert. Zu ihren schulischen Tätigkeitsfeldern gehören der Pausensport, Schulsportgemeinschaften, Schulsportfeste und Wettkämpfe sowie Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Ganztage.

Die Landesarbeitsstelle Schule-Jugendhilfe Sachsen e. V. hat im Auftrag der Sächsischen Staatsministerien für Kultus und des Innern das Lernportal „Junge Sachsen fit fürs Leben“ als ein Unterstützungselement zur Gesundheitsförderung in Schule, Kita, und Hort entwickelt. Zwei weitere Lernportale für die Handlungsfelder Bewegung, Spiel und Sport („Junge Sachsen in Bewegung“) und der Ernährungs- und Verbraucherbildung („Junge Sachsen genießen“) stehen zur Verfügung. Diese sollen informieren und Kinder und Jugendliche in ihrer gesunden Entwicklung unterstützen.

Die (sächsischen) Universitäten und Hochschulen begleiten und evaluieren die unterschiedlichsten Maßnahmen im Bildungsbereich.

An der Universität Leipzig wird seit 2013 im Rahmen der Ergänzungsstudien wahlobligatorisch eine Vorlesungs- und Seminarreihe für die Lehramtsstudierenden aller Schularten und Fachkombinationen zur bewegten Schule angeboten.

In den zurückliegenden Jahren hat die Universität Leipzig zur Thematik „Bewegte Schule“ in wissenschaftlichen Publikationen geeignete Bewegungsaufgaben

didaktisch-methodischen aufbereitet und für den Einsatz im Lehr- und Lernalltag der Schule zusammengestellt.

Die Schulprojekte zur „Bewegten Schule“ wurden mit Längsschnittstudien (mit modifizierter Kontrollgruppenanordnung) im Grundschulbereich und in weiterführenden Schulen durch die Universität Leipzig wissenschaftlich begleitet.

„Entdecke Deine Stärken“, ist ein Projekt mit der Technischen Universität Chemnitz zur Erhebung der motorischen Leistungsfähigkeit der Erst- bis Viertklässler in Sachsen und der Vergleich zum Bundesdurchschnitt.

Das Projekt „KOMPASS“ (Komplexe Allgemeine Schuluntersuchung) ebenfalls von der Technischen Universität Chemnitz durchgeführt, überprüft die motorischen Fähigkeiten der Chemnitzer Schulanfänger. Die gewonnenen Informationen sollen die Basis für gezielte gesundheitsfördernde Interventionen bilden.

2.14 Sachsen-Anhalt

Bewegung, Spiel und Sport sind ein wesentlicher Faktor für die Gesamtentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Vor diesem Hintergrund besteht im Bundesland Sachsen-Anhalt der Anspruch daran, die Bewegungs- und Sportförderung als Teil der landesweiten Bildungssteuerung, insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie gezielt neu aufzugreifen. Die letzte systematisch kommunizierte Initiative und rechtliche Umsetzung erfolgte im Jahr 2009.

Impulse dafür werden auch seitens der Landes-Arbeitsgemeinschaft Schulsport gegeben, die sich auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie für einen ganzheitlichen, neuen konzeptionellen Ansatz ausspricht. Einbezogen wird hier auch der konsequent ganzheitliche Ansatz des Konzepts „Gesundheitsförderung“.

Grundlegende Themen des Schulsportes werden in der Landes-Arbeitsgemeinschaft Schulsport regelmäßig kritisch betrachtet und Handlungsbedarfe herausgearbeitet. Die Fachgruppe setzt sich aus Vertretenden des Ministeriums für Bildung, dem Landesschulamt, dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung sowie dem Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Sportlehrerverband e.V. zusammen. Zu den wesentlichen Schwerpunkten zählen u. a. das Schulschwimmen, Jugend trainiert für Olympia und Paralympics, die Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte als auch Seiteneinsteigende und die aktuellen Berichte aus den einzelnen Ressorts. Um alle Lehrkräfte gezielt und fachgerecht auszubilden, liegt der Schwerpunkt des Fortbildungsprogramms derzeit auf der Qualifizierung von Seiteneinsteigenden. Diesen Aspekt definiert Sachsen-Anhalt als erhebliches Aufgabenfeld. Die Landes-Arbeitsgemeinschaft kommt turnusmäßig alle vier Wochen zusammen mit dem Ziel, die Qualität im Schulsport aufrecht zu erhalten sowie zu steigern.

In einem Meeting mit den Universitäten des Landes Sachsen-Anhalts im Oktober 2022 wurden erste Ideen und Themen zusammengetragen, welche in einem geeigneten Format umzusetzen sind. Die Teilnehmenden verständigten sich auf zwei Schwerpunkte zur Überarbeitung des Konzeptes „Bewegte Schule“. Zum einen soll mittelfristig eine virtuelle Plattform erarbeitet werden, auf derer alle aktuellen Maßnahmen zusammengestellt werden können. Zum anderen soll langfristig die Durchführung eines Schulsportkongresses oder eines Fachgespräches geplant werden. Eine wissenschaftliche Begleitung ist von Anfang an vorgesehen.

Zum Anfang des Jahres 2023 ist die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit einem konkreten Konzept, sowohl für die virtuelle Plattform als auch für empirische Erhebungen zur Analyse der Bewegungssituation in den Pausen an den verschiedenen Schulen Sachsen-Anhalts, an das Land herangetreten. Mit dem Ziel pragmatisch umsetzbare Bewegungsangebote sowohl für die Pausen als auch in den verschiedenen Unterrichtsfächern zu ermitteln. Die Umsetzung in den Schulen soll sowohl durch die Lehrkräfte als auch die pädagogischen Mitarbeiter geschehen.

Hervorzuheben ist, dass an vielen Schulen des Landes die Thematik „bewegungsfördernde Schulen“ bereits fester Bestandteil des Schullalltags ist. Vorhandene bewegungsfördernde Strukturen an den Schulen bleiben bestehen und werden in das Projekt eingebunden.

Es gilt geeignete Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung zu etablieren, die für einen ganzheitlich bewegungsfördernden Schulalltag sensibilisieren.

Der reguläre Sportunterricht erfolgt kompetenzorientiert. Bereits hier soll für Schülerinnen und Schüler ein Grundstein für eine nachhaltig bewegte Lebensführung gelegt werden.

Der über den obligatorischen Sportunterricht hinausgehende Sportförderunterricht wird für die Primarstufe und die Klassenstufen 5 und 6 angeboten, mit dem Ziel, die motorische Entwicklung für Kinder mit geringem Bewegungsrepertoire oder wenig Bewegungserfahrung zu fördern. Im Vordergrund steht dabei die möglichst frühe Kompensation von motorischen Entwicklungsrückständen sowie die Entgegenwirkung von Verhaltensauffälligkeiten und der Entfaltung von Entwicklungsbeeinträchtigungen und -verzögerungen. Außerdem soll der Sportförderunterricht gleichzeitig die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder positiv beeinflussen und somit zu einer Harmonisierung ihrer Persönlichkeit beitragen.

Auch Schwimmunterricht ist ein wesentlicher Bestandteil des Sportunterrichts und ist gemäß Lehrplan Sport der Grundschule über ein Schuljahr verbindlich vorgeschrieben. Das Bewegungsfeld „Bewegen im Wasser“ ist auch an weiterführenden Schulen im Umfang von ca. 15 UE verpflichtend zu unterrichten.

Der außerunterrichtliche Schulsport umfasst verschiedene Konzepte und Schwerpunkte, die in den einzelnen Schulen unterschiedlich wahrgenommen werden. Abhängig ist dies auch von den Pädagogen, die ihre persönlichen Kompetenzen und Stärken einbringen.

Das Konzept der bewegten Schule wird von einigen Schulen in individueller Ausgestaltung mit Maßnahmen, wie der bewegten Pause, bewegter Unterrichtsgestaltung, Raumgestaltung und außerunterrichtlichen Angeboten umgesetzt.

Das außerunterrichtliche Sportangebot umfasst einige Maßnahmen, wie schulsportliche Wettbewerbe und beinhaltet auch Angebote externer Partner, beispielsweise seitens der Krankenkassen.

Seit Beginn der 90er Jahre werden im Rahmen des Programms „Sport in Schule und Verein“ verschiedene Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche initiiert. Ziel ist der Ausbau der Kooperationen zwischen Schule und Sportvereinen, um Anreize für sportliche Betätigung zu bieten.

Innerhalb von Schulsportwettbewerben, wie den Bundesjugendspielen und den Wettbewerben im Rahmen von JTFO & JTFP als feste Bestandteile des außerunterrichtlichen Sportunterrichts, wird Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit geboten, sich zu messen.

In Zusammenarbeit mit dem Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e.V. richtet das Land die Landes- und Regionalfinals für Jugend trainiert für Olympia und Paralympics aus. Es finden turnusmäßige Beratungsgespräche in enger Kooperation statt. Das Land unterstützt das Projekt Brückenschlag, welches das Ziel verfolgt Schülerinnen und Schüler mit Behinderung langfristig über den Schulsport für den Vereinssport zu gewinnen.

Durch die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportorganisationen zur Förderung der Talentfindung soll in Sachsen-Anhalt allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, sich sportvereinsgebunden körperlich zu betätigen und dabei besonders talentierte Kinder und Jugendliche individuell zu fördern. Um dies zu gewährleisten wird die Zusammenarbeit durch Maßnahmen unterstützt, die einen Einstieg in ein leistungssportliches Training für Schülerinnen und Schüler erleichtern und pädagogisch verantwortungsvoll gestalten sollen. Dazu gehört seit 2016/2017 der Sport-Motorik-Test im Schuljahrgang 3, welcher anhand von sechs Disziplinen durchgeführt wird. Dabei geht es um die Erfassung der motorischen Leistungsfähigkeit, welche anhand von elektronischen Tabellen erfasst und ausgewertet wird. Talentierte Schülerinnen und Schüler erhalten eine Einladung zu den Sachsen-Anhalt-Spielen, bei welchen sie ihr Können den Landestrainern vorstellen können. Alle anderen Schülerinnen und Schüler sollen durch die Kampagne „Komm zum Sport“ dazu motiviert werden, das passende Sport- und Bewegungsangebot in ihrer Region zu finden. Dadurch sollen sie für eine lebenslange sportliche Betätigung begeistert werden.

Gemeinsam mit dem Landessportbund und dem Ostdeutschen Sparkassenverband unterstützt das Ministerium für Bildung den Sportabzeichen-Wettbewerb der Schulen. Dieser soll den Schülerinnen und Schülern des Landes Sachsen-Anhalt verdeutlichen, dass Sport nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitserziehung und körperlichen Leistungsfähigkeit leistet, sondern auch Spaß und Teamfähigkeit vermittelt. Die Schülerinnen und Schüler sollen für eine sportliche Aktivität in Schule und Freizeit motiviert und zu einem lebenslangen und gesundheitsfördernden Sporttreiben ermutigt werden.

Im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona“ hat das Land Sachsen-Anhalt zwei Projekte umgesetzt, um die motorischen Bewegungsdefizite der Schülerinnen und Schüler nach zwei Jahren Corona-Pandemie ausgleichen zu können. Zum einen finanziert das Land Schwimmgutscheine für Kurse von externen Anbietern für die Schülerinnen und Schüler, welche im schulischen Schwimmunterricht während der Pandemiejahre nicht die 4. Niveaustufe „Sicher Schwimmen Können“ erwerben

konnten. Weiterhin hat das Land mit dem Landessportbund eine Rahmen- und Zuwendungsvereinbarung zur Umsetzung von Sport- und Bewegungscamps geschlossen. Auf Grundlage dieser Vereinbarung werden von Vereinen innerhalb der Ferien und auch am Wochenende organisierte Sportcamps mit einem Pauschalbetrag pro Teilnehmenden finanziert. Die Sportcamps umfassten eine Vielzahl von Sportarten u. a. Rudern, Handball, Fußball, Tanz, Kanu, Judo, Leichtathletik, Reiten, Basketball oder Hockey. Das Programm soll im Jahr 2023 fortgesetzt werden.

2.15 Schleswig-Holstein

Die Bewegungs- und Sportförderung an Schulen wird aus dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein gesteuert. Im Sinne einer ganzheitlichen Förderung sind auch in den aktualisierten Fachanforderungen der Schulstufen viele Hinweise und Ansatzpunkte zur Bewegungsförderung implementiert, die über den verpflichtenden Sportunterricht hinausgehen.

Sportunterricht wird in Schleswig-Holstein gemäß der Kontingenzstundentafel von qualifizierten Lehrkräften kompetenzorientiert erteilt. Grundlage sind Fachanforderungen und Leitfäden (Primarstufe 2020 und Sekundarstufen 2015) und zudem darauf fußende, schulinterne Fachcurricula.

In der Primarstufe gibt es ortsweise einen Mangel an qualifizierten Sportlehrkräften, dem mit Nachqualifizierungsangeboten sowie der phasenweisen Kooperation mit Trainerinnen und Trainern begegnet wird.

Im Sinne einer umfassenden Qualifizierung von Sportlehrkräften werden seitens des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein jährlich Fortbildungsangebote angeboten.

Der Schwimmunterricht wird als verpflichtender Teilbereich des Sportunterrichts von Lehrkräften mit entsprechender Qualifikation erteilt.

Auch in Schleswig-Holstein wirken Multiplikatoren - die Kreisschulsportbeauftragten -, um alle Schulen in den 16 Kreisen des Landes fachlich zu beraten und z. B. bei außerschulischen Wettkämpfen koordinierend zu begleiten.

Die Bewegungsförderung wird bereits in den Ausbildungsphasen der Lehrkräfte (z.B. im Vorbereitungsdienst) thematisiert und ist darüber hinaus in den Fachanforderungen verschriftlicht, um Lehrkräfte für die Bewegungsförderung zu sensibilisieren. Ortsweise werden, über die schulinternen Sportcurricula hinausgehend, lokale Akzentuierungen vorgenommen, Schulprofile entwickelt und Fachtage zu diesem Zweck durchgeführt. Darüber hinaus sind Anregungen zu bewegungs- und wahrnehmungsfördernden Phasen auch außerhalb des Sportunterrichts z. B. in den Fachanforderungen Sport der Primarstufe verschriftlicht.

Aktuell werden von den beiden Landesuniversitäten (EUF und CAU) unterstützte Bewegungschecks an den Grundschulen des Landes implementiert. Die motorischen Tests werden mit dem Ziel umgesetzt, Grundschulkindern eine individuelle Bewegungsförderung innerhalb und außerhalb der Schulen anbieten zu können. Dieser Ansatz wird über das Multiplikatoren-System der Kreisschulsportbeauftragten in die Fläche des Landes getragen, um alle Grundschulen bei der Entwicklung eng zu begleiten.

Mit den Bewegungschecks sollen die motorischen Fähigkeiten der Kinder frühzeitig gezielt betrachtet werden. Sportlehrkräfte und Vereinstrainerinnen und -trainer können systemisch enger verzahnt kooperieren. Dies kann zu einer umfassenden Qualitätsentwicklung des Lehrens und Lernens beitragen.

Darüber erhalten sportliche Talente die Möglichkeit, gezielt – ggf. auch leistungssportlich - gefördert zu werden. Zu diesem Zweck entsteht seit 2022 ein neues Netzwerk

zur individuellen Förderung. 15 im Land gleichmäßig über die Kreise verteilte „Partnerschulen Talentförderung“ und zwei „Partnerschulen des Leistungssports“ bieten im Sinne der bewegungsfördernden Schule intensive koordinative und gezielte Sportartenförderung.

Durch das Projekt „Schule und Verein“ werden vielfältige außerunterrichtliche Sportarbeitsgemeinschaften geboten, die vom Verein als Träger der Maßnahme durchgeführt werden. Dies wird ergänzt durch ein Angebot an außerunterrichtlichen, bewegten Aktivitäten, wie verschiedene externe Schwimmkurse für Nichtschwimmer, Drachenbootrennen, Erlebnisturnen, Hindernislauf „Friesen-Hero“, Swim and Run-Wettkampf sowie Aktivitäten im Rahmen des Konzepts „Toben macht schlau“. Weiterhin finden sich Hallenfußballturniere im Rahmen von „Sport gegen Gewalt“ und „Mädchen kicken cooler“, Initiativen zum Thema „Sport für Menschen mit und ohne Handicap“ sowie die Aktion „Kein Kind ohne Sport“ (Kampagne des Landessportverbandes Schleswig-Holstein).

Auch die Bundesjugendspiele, der AOK-Lauftag/Laufwettbewerbe, Sportabzeichen, schulinterne Wettkämpfe sowie Wettkämpfe im Rahmen von „Jugend trainiert“ beleben und aktivieren den Schulalltag.

In den in Schleswig-Holstein verbindlich zu entwickelnden Sport-Fachcurricula der Schulen sind die schulseits bindenden Hinweise zur Durchführung von Aktivitäten wie Jahrgangsturnieren oder Bundesjugendspielen verschriftlicht. Daneben ist auch die räumliche Gestaltung als wesentlich zu erachten, weshalb in Schleswig-Holstein viele Schulen in den letzten 25 Jahren bauliche Veränderungen für eine aktive Pausengestaltung vorgenommen haben.

Auch im Rahmen des Konzepts „Gesunde Schule“ nimmt die Bewegung und Bewegungsförderung - neben Ernährung und Kompetenztraining (life-skills) - einen Teilbereich ein. Derzeit sind ca. 30 Schulen des Landes mit einem solchen Zertifikat ausgezeichnet.

Im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes einer gesunden, bewegten Schule wäre eine fächerübergreifend bewegte Unterrichtsgestaltung und der verstärkte Ausbau bewegungsfördernder und -anregender Schulhof- und Spielflächen wünschenswert. Um den Schülerinnen und Schülern niedrigschwellige Bewegungsanreize zu bieten, sind beispielsweise naturnahe Bewegungsräume (Schulwald, Schulwiese) denkbar. Innerhalb des Konzepts der Gesunden Schule sollen Kindern und Jugendlichen niederschwellige Bewegungsangebote ermöglicht werden, um Bewegungsfreude erleben und Bewegungserfahrungen machen zu können. Zu betonen ist hier der enge Zusammenhang zwischen positiven Bewegungserfahrungen, Selbstwirksamkeit und psychischer Gesundheit.

Dementsprechend ist der Aspekt einer positiven Bewegungserfahrung für alle Kinder und Jugendliche in den Fachanforderungen der Primarstufe aufgeführt. Zudem werden Lehrkräfte gezielter zu einer gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungskdidaktik aus- und fortgebildet.

2.16 Thüringen

Die Bewegungs- und Sportförderung im Bundesland Thüringen beruht auf verschiedenen schulsportlichen Projekten, Programmen und Initiativen, mit dem Ziel der nachhaltigen Bewegungs- und Gesundheitsförderung.

Der Sportunterricht findet laut der Stundentafeln mit drei Stunden Sport pro Woche statt. Ausgenommen ist die Schuleingangsphase, wo sich der Sportunterricht auf zwei Stunden pro Woche beläuft. Jedoch lassen sich aufgrund fehlenden Personals, insbesondere im ländlichen Raum, immer wieder Probleme bei der Absicherung des regulären Sportunterrichts, vorwiegend in den Grundschulen, erkennen. Kompensiert werden soll dies durch die Erteilung einer - jeweils für ein Schuljahr geltenden - Unterrichtsbeauftragung für das Fach Sport. Daneben besteht für fachfremde Lehrkräfte eine Fortbildungsreihe zum Erwerb der Unterrichtserlaubnis Sport mit ca. 270 Unterrichtseinheiten.

Weitere Fort- und Weiterbildungsangebote werden über das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien und zusätzlich in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, wie dem Thüringer Landessportbund oder auch der Unfallkasse Thüringen, angeboten. Ein regelmäßiger fachlicher Austausch der schulsportlichen Akteure wird über verschiedene Konferenzen und Veranstaltungen, wie der jährlichen Thüringer Sportlehrerkonferenz oder den zentralen und regionalen „Netzwerktreffen Schulsport“ gewährleistet.

Neben dem obligatorischen Sportunterricht beruht die Bewegungsförderung in Thüringen unter anderem auf dem vorhandenen Konzept der „Bewegungsfreundlichen Schule“, wobei Schulen ausgezeichnet werden, bei denen Bewegung im schulischen Konzept, sowohl im Unterricht als auch außerunterrichtlich, eine maßgebliche Rolle spielt. Nachdem zunächst alle Thüringer Schulen zur Einreichung der schulischen Konzepte, im Sinne einer bewegungsfreundlichen Schule, beim zuständigen Schulamt aufgefordert werden, wird die Umsetzung der sportlichen Konzepte durch eine Jury, bestehend aus schulsportlichen Vertreterinnen und Vertretern des jeweiligen Schulamtes anhand einer Schulbegehung und eines einheitlichen Bewertungsbogens beurteilt. Die beiden bestplatzierten Schulen pro Schulamtsbereich erhalten eine Prämie von zweckgebundenen 1.000 Euro für Sport- und Spielgeräte, bereitgestellt von der Unfallkasse Thüringen e.V.

Das Programm „bewegte Kinder = gesündere Kinder“, in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund und unter wissenschaftlicher Begleitung der Universität Jena (zukünftig Universität Erfurt), beinhaltet jährliche Bewegungs-Checks für Drittklässler auf Grundlage der freiwilligen Teilnahme der Schulen (derzeit ca. 55 Prozent aller Schulen mit Primarstufe). An die Auswertung schließen sich „Tage des Sports und der Gesundheitsförderung“ für die Kinder und Eltern in den Regionen an, wo sich Sportvereine präsentieren und Kinder für den Sport begeistert werden können. Geplant ist die Installation von „Talentiaden“ für Kinder mit erheblichem motorischem Potenzial in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund und den Sportfachverbänden. Eine Pilotveranstaltung fand dazu bereits statt.

Darüber hinaus ist auch die Schaffung nachhaltiger Strukturen zur Installierung sportartübergreifender Angebote in den Sportvereinen für motorisch benachteiligte Kinder angedacht.

Das Programm wird begleitet von Fortbildungen für Sportlehrerinnen und Sportlehrer als Multiplikatoren sowie Ergebniskonferenzen mit dem Landessportbund, der Friedrich-Schiller-Universität Jena bzw. der Universität Erfurt und dem Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien.

Geplant ist die Verstetigung des Programms ab dem Schuljahr 2022/2023 mit einer verpflichtenden Teilnahme aller Schulen mit Primarstufe.

Daneben ist die Verstetigung der wissenschaftlichen Auswertung parallel zum Programm „bewegte Kinder = gesündere Kinder“ angedacht.

Zur nachhaltigen Implementierung eines bewegten Schullebens besteht neben der Pflicht der Schulen zur Erstellung eines Gesundheitskonzepts nach § 47 Thüringer Schulgesetz die gesicherte Unterstützung bewegungsförderlicher Aspekte der Schulentwicklung seitens des Ministeriums und des Netzwerks Schulsport. Dies geschieht zum Beispiel durch Materialien, wie der Broschüre „Niederschwellige Bewegungsangebote“ oder regelmäßige Fortbildungen zu Fragen der Rhythmisierung, bewegter Pausen und bewegten Unterrichts. Daneben werden innerhalb des regelmäßig wiederkehrenden „Jahr des Schulsports“ (letztmalig 2019, geplant für 2024) zusätzliche Angebote zur Bewegungsförderung vorgestellt.

Im Sinne der lernfördernden Wirkung von Bewegung ist der Ansatz des fachübergreifend bewegten Unterrichts ein immanenter Bestandteil in Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie in Arbeitsberatungen.

Mit der Kooperationsvereinbarung Kita/Schule-Sportverein mit insgesamt ca. 1.600 Kooperationen und ca. 18.300 Teilnehmenden landesweit wird Kindern und Jugendlichen der Zugang zum organisierten Sport ermöglicht und der Schulalltag belebt. Ab dem Jahr 2022 ist eine zielgerichtete Ausrichtung auf Grundschulen mit unterschiedlichen außerunterrichtlich-sportlichen Maßnahmen angedacht.

In der Betrachtung des außerunterrichtlichen Schulsportes, zeigt sich ein etabliertes Wettbewerbssystem, auch über „Jugend trainiert“ hinaus. Es werden verschiedene Vielseitigkeits- und Grundschulwettbewerbe geboten.

In mehrtägigen Sportartenkarussellen können sich Thüringer Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Sportarten ausprobieren.

Im Rahmen des Landesaktionsprogramms „Stärken – Unterstützen – Abholen für Kinder nach Corona sollen zusätzliche Gelder für gezielte außerschulische Bewegungs- und Sportangebote genutzt werden.

Die Installierung eines landesweiten Programmes „Bewegungscoach für Thüringen“ zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, als eine Initiative des Landessportbundes Thüringen, ist angedacht. Auch das Projekt „Kinder in die Sportvereine“ zur Unterstützung Thüringer Sportvereine bei Regelangeboten, inklusive der Förderung von Sportcamps und der Stärkung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements ist in Aussicht.

3 Konklusion

Der bewegungsfördernden Gestaltung des schulischen Alltags und Umfelds kommt durch einen Wandel der Gesellschaft und unter anderem einer fortschreitenden Technisierung, Digitalisierung und Medialisierung kindlicher Lebenswelten eine immer größere Bedeutung zu. Bewegung und Wahrnehmung sind die Grundlagen einer gesunden menschlichen Entwicklung und gleichzeitig auch nachhaltige Entwicklungsfaktoren, damit Kinder und Jugendliche optimal lernen können. Diesen Umstand anerkennend, wird in allen Ländern die Umsetzung einer „Bewegungsfördernden Schule“ als bedeutsames Anliegen betrachtet und – mit unterschiedlicher Gewichtung – als Bestandteil der Schulentwicklung aufgenommen.

Mit Blick auf den vorangegangenen Bericht aus dem Jahr 2001, lässt sich heute mehr denn je ein Grundkonsens in Richtung der Bewegungsförderung als gesamtschulische und schulpolitische Aufgabe erkennen, die einer ganzheitlichen konzeptionellen Implementierung bedarf. Durch den pandemiebedingten zeitweisen Ausfall von Sport und Bewegung in der Schule und in der Freizeit ist noch deutlicher geworden, dass Sport und Bewegung elementar für alle Entwicklungsbereiche sind und nicht nur als schulische, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgaben betrachtet werden müssen.

Die Entwicklung hin zur „Bewegungsfördernden Schule“ ist in den meisten Ländern als landesweite Aufgabe, oftmals unter Federführung der jeweiligen Bildungsinstitution oder der Ministerien, verankert. Vielfältige Ansätze für Bewegungs-, Gesundheits- und Sportförderung sind ein Teil der landesweiten Bildungssteuerung durch die Kultusbehörden. Konzeptionelle Angebote, Landesprogramme und zusätzliche Initiativen stehen inzwischen, in unterschiedlichem Umfang, für alle Schulformen zur Verfügung und wurden in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Austausch mit anderen Landesstellen, wie Baubehörden in Bezug auf den bewegungsbetonten, infrastrukturellen Ausbau, sollte weiter verstärkt werden.

Im Sinne einer ganzheitlichen Vermittlung von Bewegung, Spiel und Sport sollte die Bewegungsförderung nicht nur in den Lehrplänen, sondern auch als obligatorischer Bestandteil der individuellen Schulprogramme in adäquatem Umfang unter Berücksichtigung der örtlichen Voraussetzungen erfasst werden. Innerhalb der Länder besteht mehrheitlich der Anspruch, die Bewegungsförderung als Teil der Schulentwicklung zum Beispiel in den Schulprogrammen oder Leitbildern der einzelnen Schulen zu verankern. Die Implementierung von Zertifizierungsprogrammen kann dabei ein mögliches Instrument sein, um für eine bewegungsfördernde Schulkultur zu werben und das Engagement zu würdigen.

Darüber hinaus besteht oft ein umfangreiches Kooperationsgeflecht mit externen Akteuren aus bewegungs-, sport- und gesundheitsaffinen Bereichen. In fast allen Ländern lässt sich eine enge Zusammenarbeit mit den Landessportbünden (-verbänden), beruhend auf gemeinsamen Initiativen und Projekten, feststellen.

In allen Ländern wird das Anliegen einer engen Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportvereinen herausgestellt. So existieren mehrheitlich Initiativen und Programme, die diese Kooperation fördern und zusätzliche außerunterrichtliche, Sport- und Bewegungsangebote in den Schulen gewährleisten sollen.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Landessportbünden ist grundsätzlich erstrebenswert, da durch das gemeinsame Anliegen der Sport- und Bewegungsförderung nicht nur Synergieeffekte genutzt, sondern auch gemeinsame innovative Ideen entwickelt und initiiert werden können. In der Ganztagsbetreuung bestehen innerhalb der Schulen oft (ressourcenbasiert) nur eingeschränkt Möglichkeiten der individuellen, angeleiteten Bewegungsförderung. Die Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen kann eine sinnvolle, effektive Möglichkeit bieten, das Betreuungsangebot zu ergänzen. Um möglichst viele Schülerinnen und Schüler für sportliche und bewegte Angebote zu begeistern, empfiehlt sich die Aufstellung eines breit gefächerten, vielfältigen Bewegungsangebotes. Auch innovative und eher außergewöhnliche Angebote können das Interesse der Kinder und Jugendlichen wecken und zur Bewegung motivieren.

In einigen Ländern werden motorische Tests zur Diagnostik des Leistungsstandes und motorischen Potenzials im Grundschulbereich genutzt. Daran schließt sich in der Regel die Implementierung von Sportangeboten an, um Schülerinnen und Schüler individuelle Bewegungsangebote zu bieten. Kinder mit motorischem Förderbedarf wird so die Möglichkeit zur Teilnahme an spielerisch ausgerichteten Bewegungsangeboten eröffnet, um die Motivation und Freude an Bewegung – ohne Leistungsdruck – zu steigern. Sportlich talentierten Kindern kann die Möglichkeit zur leistungsbetonten Sportförderung geboten werden.

Das Fortbildungsangebot der Länder hat sich seit 2001 deutlich weiterentwickelt und trägt dazu bei, den unterschiedlichen Akteuren im Schulbereich vielfältige Unterstützung anzubieten.

Verschiedene obligatorische sowie freiwillige Fort- und Weiterbildungsangebote unterstützen in allen Ländern in unterschiedlichem Umfang die Qualifikation des schulischen Personals. Es gilt, bestehende Fort-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu verstetigen und zukunftsgerichtet auszubauen, wobei besonders aktuelle Anforderungen, Diskurse und Themenfelder (z. B. Inklusion, bewegte Unterrichts- und Pausengestaltung, Schulschwimmen) einbezogen werden sollten. In diesem Rahmen sollte fächerübergreifend für das Anliegen einer „Bewegungsfördernden Schule“, zum Beispiel in Form von bewegtem Unterricht oder bewegten Pausen, sensibilisiert werden, um eine ganzheitlich bewegungsfördernde Schulkultur umzusetzen.

Auch in die grundlegende Ausbildung des Lehrpersonals sollte das Thema verstärkt implementiert werden. Bewegtes Lernen erfordert für die Didaktik und Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer neue Herangehensweisen und eine entsprechende Sensibilisierung der Studierenden dafür. An einigen Hochschulen bzw. Universitäten werden wahlweise obligatorische Seminare zum bewegten Lernen angeboten. Die regelmäßige Einbeziehung der Bewegungsförderung in die universitäre Lehre und Forschung ist sehr wünschenswert, findet in unterschiedlicher Ausprägung in den Ländern statt und sollte weiter intensiviert werden.

Die enge Zusammenarbeit der Länder mit den Universitäten und Hochschulen ermöglicht den Wissenstransfer und kann die Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Entwicklungen in den Schulen und Forschungskooperationen zusätzlich unterstützen.

Jedoch macht sich der Fachkräftemangel in nahezu allen Ländern in unterschiedlichem Umfang bemerkbar. Um Seiten- und Quereinsteiger sowie fachfremd eingesetzte Lehrkräfte für die Erteilung des Sportunterrichts in der Grundschule und zunehmend auch in weiterführenden Schulen zu qualifizieren, werden entsprechende Fort- und Weiterbildungen angeboten.

Grundlegend ist eine gezielte attraktive Werbung für das Sport- und Lehramtsstudium erforderlich, um möglichst viele Jugendliche und junge Erwachsene für ein derartiges Studium zu motivieren.

Ein unerlässliches Thema ist die Gewährleistung des Schwimmunterrichts für Kinder und Jugendliche. Besonders für Kinder, die aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen in den vergangenen Jahren nur verkürzten oder keinen Schwimmunterricht erhalten oder das Schwimmen nicht erlernt haben, bieten die Länder zusätzliche Schwimmernkurse an. Aufholprogramme und -projekte zur Erlangung der Schwimmfähigkeit werden von den meisten Ländern finanziert und realisiert, die mitunter auch gemeinsam mit den Kommunen, externen sportpolitischen Partnern, wie den jeweiligen Landessportbünden, der Sportjugend und den schwimmsporttreibenden Verbänden, umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang kann die Etablierung eines Schulschwimmpasses ein Instrument zur Erfassung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und zur Weiterentwicklung des Schwimmunterrichts sein.

Eine zunehmende Rolle spielt auch in der Schule die Umsetzung digitaler Angebote, der Ausbau digitaler Prozesse und der vielfältige Einsatz digitaler Medien. In allen Ländern wird eine stärkere digitale Ausgestaltung angestrebt.

Ein verstärktes Augenmerk wird auf das Thema Inklusion gelegt, was sich in einigen Ländern stärker und in anderen nur marginal abbildet. In einzelnen Ländern werden inklusive Sportfeste und Veranstaltungen realisiert.

4 Schlussfolgerungen

Aus den Rückmeldungen der Länder lassen sich gemeinsame – mit unterschiedlicher Gewichtung – Grundideen hinsichtlich der bewegungsfördernden Ausgestaltung von Schulen erkennen, die sich unter folgenden Gesichtspunkten zusammenfassen lassen.

- Die Idee der „Bewegungsfördernden Schule“ ist eine Reaktion der schulischen Akteure der Länder auf die sich verändernde Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und soll über den Sportunterricht hinaus zu einem bewegten Schullalltag beitragen.
- Die Umsetzung erfolgt fächerübergreifend im Unterricht sowie in außerunterrichtlichen Angeboten (z. B. bewegte Pausengestaltung, Arbeitsgemeinschaften, Schulfahrten und -feste) und darüber hinaus auch im Rahmen der Schulorganisation (z. B. Stundenplangestaltung) und in der infrastrukturellen Gestaltung des Schulraums (z. B. Pausenhof, Klassenräume, aber auch bewegter Schulweg).

- Die Realisierung des Anliegens erfolgt über unterschiedliche Ebenen und zeigt sich in unterschiedlichen Elementen. Damit obliegt diese Aufgabe allen für den Unterricht und das Schulleben verantwortlichen Personen und Institutionen. Den Sportlehrkräften sowie den Sportfachkonferenzen kommt aufgrund der fachlichen Kompetenzen eine weisende und unterstützende Funktion zu.
- Im Sinne der nachhaltigen Wirkung sollte der Ansatz innerhalb der Schulentwicklung (z. B. Schulprogramme) implementiert werden. Anstöße, Grundlagen und Regularien sollten dabei seitens der zuständigen Bildungsbehörden geboten werden, um möglichst alle Schulen zu erreichen.

Der nachhaltigen Umsetzung stehen zumeist weniger fachliche und inhaltliche Schwierigkeiten als ressourcentechnische Probleme im Wege. Um dennoch verschiedene Sport- und Bewegungsangebote zu implementieren und so einen Beitrag zu einer ganzheitlichen „Bewegungsfördernden Schule“ zu leisten, bedarf es der Unterstützung der politischen und gesellschaftlichen Verantwortungsträger. Eine kooperative Zusammenarbeit im Hinblick auf das gemeinsame Ziel einer bewegungsfördernden Lebensgestaltung für Kinder und Jugendliche bietet dafür die besten Voraussetzungen.

Denkbar wäre perspektivisch z. B. die Erstellung und Veröffentlichung gemeinsamer Handreichungen und Publikationen zu verschiedenen einschlägigen und aktuellen Themen. Darin könnten Best-Practice Beispiele, verschiedene Initiativen sowie Projekte aufgegriffen werden. Ein besonderes Augenmerk sollte auf aktuelle und maßgebliche Themen, wie die inklusive Gestaltung von Sportangeboten, der sozial-emotionalen Verhaltensentwicklung oder den Einklang von einer bewegten Lebenswelt und dem digitalen Wandel gelegt werden. Es gilt dabei, vorhandenes Wissen und Kompetenzen der Länder zu nutzen.

Für die Erarbeitung eines ländereigenen Konzepts zur „Bewegungsfördernden Schule“ können die nachfolgend benannten Punkte einen Orientierungsrahmen bieten.

1. Einleitung/ Präambel
 - Bedeutung und Relevanz
 - Physiologische, motorische, psychosoziale und soziologische Hintergründe
 - Rechtliche Rahmenbedingungen
 - Gemeinsame Ziele und inhaltliche Ausrichtung
2. Handlungsleitlinien
 - Handlungsfelder in der Unterrichts- und Schulentwicklung
 - Ansatz und Schritte der Implementierung in den Schulalltag
 - Aufstellung gemeinsamer Kriterien, eventuell eines gemeinsamen Zertifizierungssystems

3. Praktische Anhaltspunkte

- Anregungen, Ideen, Handreichungen, Materialien (z. B. digitale Bereitstellung)
- Dokumentierte Best-Practice Beispiele

4. Qualitative Entwicklung (für die Schulen)

- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Evaluationsmöglichkeiten

Der vorliegende Beschluss ersetzt den Beschluss „Bewegungsfreundliche Schule - Bericht über den Entwicklungsstand in den Ländern“ (Beschluss der KMK“ vom 11.12.2001).